

## 8. Sitzung

am Dienstag, dem 26. Januar 1999, 15.00 Uhr,  
in München

<p>Geschäftliches . . . . . 286</p> <p>Nachruf auf die ehemaligen Abg. <b>Staatsminister a.D. Dr. Eberhard</b> und <b>Ohliger</b> . . . . . 286</p> <p>Geburtstagswünsche für die Abg. <b>Pienßel, Kupka</b> und <b>Dr. Weiß</b> . . . . . 286</p> <p>Aktuelle Stunde gemäß § 75 GeschO auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p> <p><b>In Bayern geboren, in Bayern zu Hause – Ein klares Ja zum modernen Staatsbürgerrecht</b></p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Glück, Dr. Weiß, Welnhöfer, Dr. Merkl u. Frakt. (CSU)</p> <p><b>Integration verbessern – Einbürgerung erleichtern – Doppelte Staatsbürgerschaft vermeiden</b> (Drs. 14/246)</p> <p><b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Schindler u.a. u. Frakt. (SPD); Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p><b>Reform des Staatsangehörigkeitsrechts</b> (Drs. 14/247)</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 286</p> <p style="padding-left: 20px;">Glück (CSU) . . . . . 288</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Renate Schmidt (SPD) . . . . . 290</p> <p style="padding-left: 20px;">Welnhöfer (CSU) . . . . . 291</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Hahnzog (SPD) . . . . . 292</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Beckstein . . . . . 293</p> <p style="padding-left: 20px;">Schindler (SPD) . . . . . 296</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Merkl (CSU) . . . . . 297</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Hirschmann (SPD) . . . . . 298</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Weiß (CSU) . . . . . 298</p> <p style="padding-left: 20px;">Dr. Ritzer (SPD) . . . . . 299</p> <p style="padding-left: 20px;">Knauer (CSU) . . . . . 300</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Staatsministerin Hohlmeier . . . . . 301</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 301</p> <p style="padding-left: 20px;">Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 302</p> <p>Beschluß . . . . . 303</p>	<p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung <b>eines Gesetzes über die vom Freistaat Bayern veranstalteten Lotterien und Wetten (Staatslotteriegesetz)</b> (Drs. 14/219)</p> <p>– Erste Lesung –</p> <p>Beschluß . . . . . 303</p> <p><b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Umsetzung des Gesetzes zum Schutz des Bodens in Bayern</b> (Drs. 14/31)</p> <p>– Zweite Lesung –</p> <p>Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 14/232)</p> <p style="padding-left: 20px;">Reisinger (CSU) . . . . . 303</p> <p style="padding-left: 20px;">Möstl (SPD) . . . . . 305</p> <p style="padding-left: 20px;">Staatsminister Dr. Schnappauf . . . . . 308</p> <p style="padding-left: 20px;">Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . 309</p> <p>Abstimmung . . . . . 310</p> <p>Schlußabstimmung . . . . . 311</p> <p>Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)</p> <p>Beschluß . . . . . 311, 313</p> <p>Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder für den <b>Landesgesundheitsrat</b> (s.a. Anlage 2)</p> <p>Beschluß . . . . . 311, 315</p> <p>Neu- und Wiederbestellung von Mitgliedern für den <b>Landesdenkmalrat</b> (s. a. Anlage 3)</p> <p>Beschluß . . . . . 311, 317</p> <p>Schluß der Sitzung . . . . . 312</p>
--	---

(Beginn: 15.05 Uhr)

**Präsident Böhm:** Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 8. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, zweier ehemaliger Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Am 26. Dezember 1998 verstarb Herr Staatsminister a. D. Dr. Rudolf Eberhard nach schwerer Krankheit im Alter von 84 Jahren. Er war von 1950 bis 1974 Mitglied des Bayerischen Landtags und vertrat für die Fraktion der CSU den Stimmkreis Ebermannstadt/Pegnitz. Seine Fraktion wählte ihn schon früh zu ihrem stellvertretenden Vorsitzenden. Darüber hinaus gehörte er mehreren Ausschüssen an, besonders dem für den Staatshaushalt – dessen Vorsitzender er in der zweiten Wahlperiode war – sowie dem Ausschuß für Grenzlandfragen und dem damaligen Ausschuß zur Information über Bundesangelegenheiten. Von 1957 bis 1964 war Dr. Rudolf Eberhard als Finanzminister ein hochqualifizierter, abwägender und verantwortungsvoller Anwalt des bayerischen Staatshaushalts und der Steuergelder. Der nach ihm benannte „Eberhard-Plan“ war ein Meilenstein auf dem Weg zur Neugestaltung des Finanzausgleichs innerhalb des Landes. Auch im Kreis der Länderfinanzminister hatte sein Wort als Vorsitzender der Steuerreform-Kommission besonderes Gewicht. Eine verdiente Auszeichnung seiner politischen Leistungen und seiner Persönlichkeit war die Ernennung zum Stellvertreter des Ministerpräsidenten. Auch in seinem späteren Amt als Präsident der Bayerischen Staatsbank stärkte er die Finanz- und Wirtschaftskraft Bayerns. Sein Wirken zum Wohle des Freistaats und seiner Menschen wird ihm ein ehrendes Andenken sichern.

Am 1. Januar 1999 verstarb Herr Hugo Ohliger im Alter von 78 Jahren. Er gehörte von 1958 bis 1962 und von 1965 bis 1966 dem Bayerischen Landtag an. Als Mitglied der Fraktion der CSU vertrat er den Stimmkreis München-Land. Er engagierte sich unter anderem in den Ausschüssen für Verfassungs- und Rechtsfragen, für sozialpolitische Angelegenheiten und Angelegenheiten der Heimatvertriebenen sowie für Ernährung und Landwirtschaft.

Der Bayerische Landtag wird der Verstorbenen in Ehren gedenken. Sie haben sich zu Ehren der Toten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einige Glückwünsche aussprechen. Die Herren Kollegen Franz-Xaver Pienßel und Engelbert Kupka konnten am 8. Januar 1999 bzw. am 21. Januar 1999 einen runden Geburtstag feiern. Herr Kollege Dr. Manfred Weiß hat am 23. Januar 1999 einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich den Kollegen sehr

herzlich und wünsche ihnen alles Gute und Gottes Segen für das neue Lebensjahr sowie Kraft und Erfolg bei der Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben.

Nun rufe ich auf:

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### In Bayern geboren, in Bayern zu Hause – Ein klares Ja zum modernen Staatsbürgerrecht

Für die heutige Sitzung ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorschlagsberechtigt. Sie hat eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema beantragt. In die Aussprache mit einbezogen werden folgende zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge:

#### Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dr. Weiß, Welnhofner und anderer und Fraktion (CSU)

#### Integration verbessern – Einbürgerung erleichtern – Doppelte Staatsbürgerschaft vermeiden (Drucksache 14/246)

#### Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Schindler und anderer und Fraktion (SPD)

#### sowie der Abgeordneten Paulig, Elisabeth Köhler, Kellner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Reform des Staatsangehörigkeitsrechts (Drucksache 14/247)

In der Aktuellen Stunde dürfen – das wissen Sie – die einzelnen Redner grundsätzlich nicht länger als 5 Minuten sprechen. Auf Wunsch einer Fraktion kann einer ihrer Redner 10 Minuten sprechen; dies wird auf die Gesamtredezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet. Wenn ein Mitglied der Staatsregierung kraft seines Amtes das Wort nimmt, wird die Zeit seiner Rede nicht mitgerechnet. Ergreift ein Mitglied der Staatsregierung das Wort für mehr als 10 Minuten, erhält auf Antrag einer Fraktion eines ihrer Mitglieder Gelegenheit, 5 Minuten ohne Anrechnung auf die Zeit der Dauer der Aussprache zu sprechen. Ich bitte Sie, auf mein Signal zu achten. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Köhler. Frau Kollegin Köhler spricht 10 Minuten.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Seit die neue rot-grüne Bundesregierung mit der Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts ernst macht,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

hat die CSU plötzlich das Wort „Integration“ entdeckt. Wenn ich mir ansehe, wofür sie das Wort benutzt, fällt mir auf, daß es nicht um eine Integrationskampagne, sondern um eine Kampagne geht, die die Gräben zwischen der deutschen und der nichtdeutschen Wohnbevölkerung in diesem Land aufreißt und vertieft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Mißgunst, Neid, Haß und Ablehnung gegen die nicht-deutsche Wohnbevölkerung wird in unverantwortlicher Weise geschürt, und Ihre Kampagne, meine Damen und Herren, ist an Verlogenheit nicht zu überbieten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre Kampagne ist ein Spiel mit dem Feuer. Der, der mit seinen unsäglichen Worten Öl in dieses Feuer gießt, ist niemand anderer als der CSU-Parteichef, Ministerpräsident Stoiber.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren von der CSU, wenn es Ihnen bei dieser Debatte wirklich um Integration geht, muß ich Sie schon fragen: Warum war keiner der 123 CSU-Landtagsabgeordneten bei der Podiumsdiskussion des Zusammenschlusses der bayerischen Ausländerbeiräte vor zwei Wochen? Von 123 Abgeordneten war kein einziger bereit, sich damit auseinanderzusetzen, was uns die Menschen zu sagen haben, auf deren Rücken Sie Ihre Kampagne austragen.

(Zustimmung beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein Armutzeugnis. Es ist ein Beweis dafür, daß Sie sich einen Dreck darum scheren, was Sie mit Ihrer Kampagne in diesem Land anrichten, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Bei der erwähnten Diskussion hätten Sie erfahren können, daß zwischen dem bayerischen Sozialministerium und den bayerischen Ausländerbeiräten schon vor Jahren eine Art Eiszeit ausgebrochen ist. Unter Herrn Sozialminister Glück gab es wenigstens regelmäßige Einladungen für die bayerischen Ausländerbeiräte. Doch der Dialog mit ihnen wurde schon vor Jahren ausgesetzt. Aber Sie wollen uns heute weismachen, Ihre Kampagne diene der Integration! Meine Damen und Herren von der CSU, Sie sind ja nicht einmal bereit, sich mit Vertretern der Betroffenen an einen Tisch zu setzen und zu diskutieren, was Integration ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Kaul (CSU): Wir machen das vor Ort! – Weitere Zurufe von der CSU)

Seit Jahren weigern Sie sich, eine Diskussion darüber zu führen, wie wir damit umgehen, daß in diesem Land Einwanderung stattgefunden hat. Sie werden nicht müde, bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu erklären: Wir sind kein Einwanderungsland; wir wollen keine multikulturelle Gesellschaft.

(Zurufe von der CSU: Jawohl!)

Immer und immer wieder haben Sie betont, über Integrationskonzepte bräuchten wir nicht zu diskutieren. Denn die hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer sind in Ihren Augen nur Gäste, meine Damen und Herren von der CSU.

9,4% der bayerischen Bevölkerung haben keinen deutschen Paß. 88,5% davon sind Angehörige der sogenannten Gastarbeitergeneration, also fast 90%. Diese Menschen haben wir in den sechziger Jahren gerufen, weil unser Land Arbeitskräfte brauchte. Diese Menschen haben sich dauerhaft hier niedergelassen. Sie haben gearbeitet, Steuern gezahlt und die Kassen unserer Sozialversicherung gefüllt. Sie haben hier geheiratet und Kinder zur Welt gebracht. Trotz alledem werden sie heute noch als Ausländer behandelt, ebenso die zweite und die dritte Generation, also ihre Kinder und Enkel.

Wir wollen über eine Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts dafür sorgen, daß Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil bereits hier geboren wurde oder vor dem 14. Lebensjahr zugewandert ist. Diese Kinder sollen nicht in dem Bewußtsein aufwachsen, sie gehörten nicht zu diesem Land, sie seien Ausländer. Wir sagen ja zu diesen Kindern und grenzen sie nicht aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir darüber reden, wem die erleichterte Einbürgerung nützen soll: Es geht doch um unsere Nachbarn. Es geht um Arbeitskolleginnen und -kollegen, um die türkische Arzthelferin, die bosnische Psychologin, die jugoslawische Krankenschwester oder den türkischen Gemüsehändler. Es geht um Menschen, die seit Jahr und Tag hier leben, Steuern zahlen und sich nichts zuschulden kommen lassen. Diese Menschen, meine Damen und Herren, fühlen sich in einer unglaublichen Weise diffamiert, wenn ihre Einbürgerung oder die Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit als Gefahr für die Sicherheit und Ordnung dieses Landes dargestellt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Bevor Sie von der CSU im Parlament auch nur den Hauch einer Auseinandersetzung über die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts gesucht haben, wurde von Herrn Stoiber vollmundig von einem Volksentscheid in dieser Frage geredet. Er hat ihn vor der Tagung in Wildbad Kreuth bereits angekündigt, wohl wissend, daß es dieses Instrument auf Bundesebene nicht gibt. Wenn Herr Stoiber sagt, man dürfe die Stammtische nicht diffamieren, dann sage ich Ihnen: Man darf die Menschen auch nicht für dumm verkaufen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre Unterschriftenkampagne ist nichts anderes als eine billige und schäbige Wahlkampfaktion auf dem Rücken von Menschen, die sich nicht wehren können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Unruhe bei der CSU)

Der Beifall, den Sie bekommen, zeigt auch auf, von welcher Seite Sie unterstützt werden. Sie finden für Ihre Aktion vor allem im Lager der Rechtsradikalen Beifall. Sämtliche wichtigen gesellschaftlichen Gruppen, angefangen bei den Kirchen, über die Wohlfahrts- und die Wirtschaftsverbände bis zu den Gewerkschaften, sie alle warnen Sie vor Ihrer Kampagne.

(Unruhe bei der CSU)

Für uns, meine Damen und Herren, ist Integration keine leere Worthülse und kein bloßes Lippenbekenntnis. Wir sagen, wer hier in Bayern geboren ist, soll sich hier in Bayern zu Hause fühlen und zu Hause sein, und dies mit allen Rechten und Pflichten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb sagen wir ja zur Reform des Staatsbürgerschaftsrechts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Glück das Wort. Sie sprechen auch zehn Minuten.

**Glück (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Versuchen wir uns für einen Moment vorzustellen, ich würde die Sprache, die Frau Köhler uns gegenüber gebraucht hat, gegenüber den ausländischen Mitbürgern in unserem Land benutzen. Es würde als Skandal empfunden.

(Beifall bei der CSU)

Es gab keinen ernsthaften Satz der Auseinandersetzung mit den ernstesten Problemen der Integration. Es war eine Aneinanderreihung von Polemik, von Diffamierungen, Hetze und Verleumdung.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, die GRÜNEN haben vor fünf Jahren zu eben diesem Thema selbst eine Unterschriftenaktion gestartet, aber mit dem genau anderen Ziel. Sind wir in unserem Land so weit, daß die GRÜNEN oder die aktuelle Bundesregierung entscheiden, was gefragt werden darf und was nicht gefragt werden darf?

(Beifall bei der CSU)

Ist es eine gute Volksbefragung, wenn die Themenstellung von den GRÜNEN kommt, und ist es eine schlechte Volksbefragung, wenn wir die Themenstellung vorgeben?

Im übrigen, Frau Köhler, wenn Sie sagen, der Beifall komme von Rechtsradikalen, dann haben Sie laut Polit-

barometer über 50% der deutschen Bevölkerung für rechtsradikal erklärt. Das ist absurd.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zwei Drittel der Bevölkerung sind nach den Umfragen gegen die doppelte Staatsbürgerschaft,

(Werner Schieder (SPD): Das wird sich ändern!)

und über 50% der Bevölkerung haben schon jetzt in Umfragen die Richtigkeit und die Notwendigkeit dieser Unterschriftenaktion bestätigt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn man also sagt, alle sind rechtsradikal, die dem zustimmen, dann ist das unglaublich arrogant und eine unglaubliche Diffamierung der Mehrheit unserer Bevölkerung.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Bundesregierung hat erklärt, das Vorhaben der Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts sei von historischer Tragweite. Aber dieselbe Bundesregierung hat versucht, möglichst schnell an den Menschen vorbei eine solche historische Entscheidung herbeizuführen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 17 Jahre! Sie haben die Diskussion verpennt!)

Dieselbe Bundesregierung hat das Staatsbürgerschaftsrecht nicht mit einem Konzept von Integrationsmaßnahmen begleitet, sondern ausschließlich die Position vertreten, mit der Zuerkennung der Staatsbürgerschaft würde schon die Integration erfolgen.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer sagt denn das?)

Dies ist ein plumpes Täuschungsmanöver, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dabei gilt natürlich, daß nicht jede doppelte Staatsbürgerschaft für sich betrachtet abzulehnen ist.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fußballer, Eishockeyspieler!)

– Vorsicht, daß Sie da kein Eigentor schießen. Gerade in Härtefällen – nehmen wir als Beispiel Menschen aus dem Iran, politisch verfolgt, denen der dortige Staat die Entlassung aus der Staatsbürgerschaft nicht gewährt – bekommen Menschen beispielsweise die doppelte Staatsbürgerschaft,

(Dr. Ritzer (SPD): Eben nicht! – Gegenruf von der CSU: Selbstverständlich!)

weil es außerhalb ihrer Entscheidungsmöglichkeit liegt, ob sie eine solche bekommen oder nicht.

(Dr. Ritzer (SPD): Ganz genau falsch, Herr Kollege!  
– Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

– Wenn das der demokratische Dialog ist, kommen wir nicht weiter.

(Beifall bei der CSU)

Gerade weil wir eine solche Regelung haben, Herr Kollege Dr. Ritzer, über deren Einzelheiten trefflich gestritten werden kann, wenn Sie meinen, daß es da und dort noch eine unzumutbare Härte gibt, gerade weil es die Möglichkeit gibt, in begründeten Fällen die doppelte Staatsbürgerschaft zuzulassen, ist es überflüssig, generell eine doppelte Staatsbürgerschaft einzuführen.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Zusammenhang ist zunächst einmal von genereller Bedeutung, welchen Rang wir selbst unserer Staatsbürgerschaft geben.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Was soll denn mit der Staatsbürgerschaft ausgedrückt werden?

(Werner Schieder (SPD): Jetzt kommt das Völkische!)

Staatsbürgerschaft ist mehr als ein Vereinsbeitritt. Staatsbürgerschaft heißt in Deutschland: einmal gewährt, immer gewährt.

(Werner Schieder (SPD): Da muß man zu Hause sein, das heißt Staatsbürgerschaft!)

Das heißt, diese Staatsbürgerschaft kann auch nicht mehr zurückgenommen werden – übrigens eine deutlich andere Regelung als in anderen Ländern, die die doppelte Staatsbürgerschaft kennen.

(Zuruf von der SPD: Warum?)

Bei uns kann sie nicht mehr aberkannt werden. Das ist etwas, was bis in CDU-Kreise hinein, denke ich, nicht richtig gesehen wird im Zusammenhang mit dem Thema Kinderstaatsangehörigkeit. Man kann sie nicht einmal verleihen und dann zu einem Zeitpunkt X wieder zurücknehmen. Das heißt, das ist für die Antragsteller, aber auch für das deutsche Volk jeweils eine grundlegende und lebenslange Entscheidung.

Meine Damen und Herren, da stellt sich zunächst schon die Frage: Was dürfen wir und – so sage ich auch – was müssen wir verlangen, damit der deutsche Staat diese Staatsbürgerschaft gewähren kann? Dafür kann nicht nur der Wunsch eines Antragstellers ausschlaggebend sein.

(Zuruf von der SPD: Es muß schon ein Schwarzer sein!)

– Es kann auch ein Roter sein oder was auch immer. Aber Demokrat muß er sein, darauf sollten wir uns schon verständigen.

(Zuruf von der SPD: Oder das, was Sie darunter verstehen!)

Es ist unser gutes Recht, zu erwarten, daß jemand, der die deutsche Staatsangehörigkeit möchte – in der Regel hat er sich dabei etwas gedacht –, sich dann auch für die Zuwendung zu diesem Staat und zu dieser Gesellschaftsordnung entscheidet, und dies nicht nur in einem formalen Sinn.

Unter diesem Aspekt stand auch unsere Entschließung nach eingehender Beratung in Kreuth. Meine Damen und Herren, daß wir uns das nicht leichtgemacht haben, dafür steht auch, daß erstmals ein Muslim bei unserer Klausurtagung gesprochen hat, der seinen Lebensweg nachgezeichnet hat einschließlich der inneren Geburtwehen einer Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit und Abgabe seiner bisherigen Staatsbürgerschaft und mit einer ernsten Auseinandersetzung mit all den Facetten, Problemen und Entwicklungen im Islam. Wir haben hier also keinen Nachholbedarf, jedenfalls nicht an Belehrungen Ihrerseits, was die ernsthafte Auseinandersetzung mit diesen Themen betrifft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben deshalb bewußt formuliert, daß das Grundkonzept für die Regelung des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher kultureller Prägung in unserem Land sein muß, daß es für alle, die in diesem Land leben, und erst recht für diejenigen, die unsere Staatsangehörigkeit wollen, eine Leitkultur geben muß, und zwar als Alternative zu einer multikulturellen Gesellschaft, in der verschiedene Kulturen und Wertvorstellungen gewissermaßen beliebig und gleichrangig nebeneinander stehen.

Ich wiederhole: Diese Leitkultur ist von der christlich-abendländischen Kultur- und Wertetradition geprägt, und sie findet ihren Ausdruck in unserem Grundgesetz. Dies in einer eindeutigen Entscheidung zu verlangen, ist unser gutes Recht als deutscher Staat und als deutsche Bevölkerung.

Ein Zweites: Die Bereitschaft zur Integration, und zwar eine belegte Bereitschaft, muß Voraussetzung für die Vergabe der Staatsbürgerschaft sein. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Bereitschaft, die Anstrengung auf sich zu nehmen, die Sprache zu erlernen. Konkretes ist dazu in Ihrem Gesetzentwurf nicht vorgesehen, sondern das ist nur sehr allgemein formuliert.

Meine Damen und Herren, jetzt muß doch die Stunde sein – wenn auch nicht im Rahmen einer Aktuellen Stunde, was das Instrument und die Regeln einer solchen Debatte betrifft –, sich gründlich damit auseinanderzusetzen, warum zumindest bei einem Teil der aus-

ländischen Mitbürger die Bereitschaft ganz offensichtlich zurückgeht, sich in die deutsche Gesellschaft und Kultur zu integrieren und Sprachkenntnisse zu erwerben.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn Sie sie so behandeln!)

– Doch nicht, weil wir sie so behandeln. Das ist eine absurde Unterstellung. Ich möchte es ganz deutlich sagen: Wir haben aufeinander zuzugehen, aber Integration ist nicht nur eine Bringschuld der Deutschen und des deutschen Staates,

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sondern zunächst müssen diejenigen, die in unserem Land leben möchten, ihrerseits auch die entsprechende Anstrengung erbringen. Es hat doch tieferliegende Hintergründe, die mit einer Staatsangehörigkeit nicht zu regeln sind, wenn offensichtlich eine große Zahl junger türkischer Männer ihre Ehefrau aus der Türkei holt, weil ihnen die Wertvorstellungen hier aufgewachsener junger türkischer Frauen offenbar nicht passen,

(Zuruf der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

mit der tragischen Folge, daß diese Frauen als junge Mütter nicht Deutsch sprechen, die Kinder nicht Deutsch lernen und damit für eine Außenseiterposition programmiert sind.

(Signal des Präsidenten)

– Herr Präsident, bitte noch eine halbe Minute, wenn es möglich ist.

Meine Damen und Herren, deswegen sagen wir: Integration ja, doppelte Staatsbürgerschaft nein. Die Aktion wendet sich gegen die Ausländerpolitik der Bundesregierung und nicht gegen die Ausländer. Wir haben mit unserer Aktion die öffentliche Debatte erzwungen, sie ist dringend notwendig.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächste hat Frau Kollegin Schmidt das Wort.

**Frau Renate Schmidt (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Lieber Kollege Glück, ich glaube, daß das, was Sie jetzt begonnen haben, eigentlich der angemessene Umgang mit diesem Thema wäre. Ich freue mich, daß in diesem Landtag endlich einmal eine Diskussion über Integration stattfindet – eine solche Diskussion hatten wir in den letzten vier Jahren nicht –, eine Diskussion über Staatsbürgerschaftsrecht,

(Beifall bei der SPD)

über all das, was in den letzten 16 Jahren unter Ihrer Regierungsbeteiligung auf Bundesebene und auf Landesebene nicht oder völlig unzureichend behandelt worden ist. Ich freue mich darüber.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich fragen lassen – –

(Glück (CSU): Sie hätten jederzeit einen Antrag stellen können!)

– Was hätte das denn bei Ihnen, Herr Glück, für einen Sinn gehabt? Sie haben Ihre Aktivitäten doch ausschließlich darauf gerichtet, die Ausländer in diesem Lande als den bösen Feind hochzustilisieren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Jetzt müssen Sie sich fragen lassen – –

(Lebhafte Zurufe von der CSU – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Böhm:** Die Beiträge dauern nur fünf Minuten; darum bitte ich um etwas mehr Ruhe.

(Zuruf von der CSU: So geht es nicht!)

Bitte, Frau Schmidt.

**Frau Renate Schmidt (SPD):** Ich kann Sie an x Debatten erinnern, auch in diesem Landtag, in denen uns immer vorgegaukelt worden ist, daß Ausländer und die Zahl der Ausländer für unser Land ein Problem sind.

Herr Glück, ich nehme das mit dem bösen Feind mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe frei gesprochen. Ich sage aber auch: Wir hatten unzählige Debatten, die deutlich gemacht hatten, daß Sie an einer wirklichen Integration so gut wie kein Interesse haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun sollten Sie sich fragen – mein Kollege Hahnzog wird anschließend ausführlich über die Details sprechen –, ob die von Ihnen initiierte und unterstützte Unterschriftenaktion diesem Thema angemessen ist. Ich bitte Sie, sich doch einmal umzuschauen. Sie haben heute in Ihrem Beitrag ein paar Punkte genannt, über die man selbstverständlich diskutieren muß und über die innerhalb des Gesetzgebungsverfahrens auch noch diskutiert werden wird, auch von unserer Seite. Sie sollten sich einmal umschauen, was heute auf dem Marienplatz los ist. Sie hätten sich umschauen sollen, was in Frankfurt los war. Sie müssen sich doch fragen lassen: Wie wirkt diese Aktion in Klassen in unseren Hauptschulen, in denen es

Kinder gibt, deren Eltern diese Staatsbürgerschaft wollen, und andere Kinder, deren Eltern Unterschriften sammeln oder sich daran beteiligen, diese Staatsbürgerschaft zu verhindern?

(Zuruf von der CSU)

Sie sollten sich fragen, was in den Betrieben bei uns im Freistaat Bayern los ist. Dort wird in den Kantinen diskutiert;

(Zurufe von der CSU)

die einen wollen diese Staatsbürgerschaft, die anderen geben sich dazu her, Unterschriften dagegen zu leisten. Sie sollten sich anschauen, wie sehr bei einem Teilerer, die sich an den Infoständen beteiligen, die Diskussion von Haß geprägt ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Ich behaupte nicht, daß dies Ihr Ziel ist. Ich sage aber: Eine solche Aktion lädt unwillkommene Gäste ein, die nicht über Integration reden wollen, die die Liste auch nicht wegen ihres Integrationsvorspanns unterschreiben, sondern die nur nach dem Motto unterschreiben: „Ausländer raus, es sind viel zu viele hier.“ Dem leisten Sie mit dieser Aktion Vorschub.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Herren, meine sehr geehrten Damen, wir wollen mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung Ghettos aufbrechen. Wir wollen damit die erzwungenen Ghettos aufbrechen, damit auch die freiwilligen Ghettos, in die sich Ausländer derzeit auch begeben – Integration ist keine Einbahnstraße –, endlich aufgebrochen werden können. Der Gesetzentwurf ist dafür ein vernünftiges Instrument – ich betone: ein Instrument.

(Signal des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich bin sofort fertig.

Ich bitte Sie, doch endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen und den Menschen nicht ein X für ein U vorzumachen: Die Staatsbürgerschaft bekommt jemand nur dann, wenn er acht Jahre hier ist oder hier geboren ist und seine Eltern Aufenthaltsberechtigung haben. Er bekommt sie nur, wenn er nicht straffällig geworden ist. Er bekommt sie nur, wenn er sich zu unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zu unserer Verfassung bekennt. Er bekommt sie nur, wenn er die deutsche Sprache ausreichend spricht.

**Präsident Böhm:** Frau Schmidt, ich werte Ihren Beitrag jetzt als 10-Minuten-Beitrag, weil Sie schon eine Minute überzogen haben.

**Frau Renate Schmidt (SPD):** Er bekommt sie nur dann, wenn er in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt selber

zu verdienen. Das sind die Kriterien. Das bedeutet nicht massenhafte Einbürgerung und massenhafte doppelte Staatsbürgerschaft, wie Sie sie bei anderen hinzunehmen bereit waren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU: So ein Schmarren!)

**Präsident Böhm:** Dies waren jetzt sechseinhalb Minuten. Sie müssen sich schon entscheiden, wer die 10-Minuten-Beiträge in Anspruch nimmt und wer nicht. – Als nächster hat Herr Kollege Weinhofer das Wort.

**Weinhofer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Menschen in Deutschland sind nicht intolerant und erst recht nicht ausländerfeindlich. Dies nehmen auch wir von der CSU mit Nachdruck für uns in Anspruch.

(Beifall bei der CSU)

Die Menschen in Deutschland sind sogar ausgesprochen ausländerfreundlich und hilfsbereit, solange sie sich nicht überfordert fühlen. Deutsche reisen auch deswegen gern ins Ausland, weil sie die dort lebenden Menschen schätzen. Deutsche spenden jährlich große Summen ins Ausland, und eine Welle der Hilfsbereitschaft schlägt Menschen entgegen, die aus Bürgerkriegsgebieten nach Deutschland kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir verwahren uns mit Entschiedenheit dagegen, daß uns immer wieder Ausländerfeindlichkeit oder Instrumentalisierung der Ausländerpolitik für parteipolitische Zwecke unterstellt wird.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, anders als Sie greifen wir vorhandene Sorgen und Ängste der Bevölkerung auf. Von uns fühlen sich die Menschen nicht im Stich gelassen.

(Beifall bei der CSU)

Integration ist der Eintritt eines Ausländers in die deutsche Gesellschaft und bedeutet Aufnahme, nicht Vereinnahmung. Der Ausländer hat sich allerdings in diese Gesellschaft einzufügen, und er muß die hier geltende Wertordnung auch für sich als verbindlich anerkennen. Wir haben keine Veranlassung und sind auch nicht bereit, Toleranz so zu verstehen, daß wir unsere Kultur anpassen oder in Frage stellen müßten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sorge, daß Deutschland gegenwärtig überfordert wird, ist ja nicht zum erstenmal von uns geäußert worden.

Der frühere Bundeskanzler Schmidt hat von einem Grenzwert um etwa fünf Prozent gesprochen. Der Wert ist inzwischen doppelt so hoch. Ihr Altbundeskanzler hat gemeint, bei fünf Prozent wäre die Grenze der Aufnahmefähigkeit erreicht. Ich will dem nicht weiter nachgehen. Der jetzige Innenminister hat aber bestätigt, eine weitere Zuwanderung würde Deutschland überlasten.

Damit hat er recht. Trotzdem will er die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft, die einen immensen Anreiz für vermehrte Zuwanderung bietet, in kürzester Zeit durchdrücken. Zu rechnen ist nicht nur mit 4,2 Millionen Ausländern in Deutschland, die nach dem rot-grünen Modell die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen, sondern auch damit, daß sich die Zuzugs- und Nachzugsvoraussetzungen im Bereich der Familien erheblich ändern.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen eine Integration der in Deutschland lebenden Ausländer. Integration ist aber kein Automatismus, der mit der Aushändigung des Passes einsetzt. Die Einbürgerung muß den Abschluß der Integration bilden und nicht den Anfang. Der Fraktionsvorsitzende hat schon erklärt, welche Voraussetzungen wir fordern müssen. Zur doppelten Staatsangehörigkeit sagen wir nach wie vor ein klares Nein.

(Herbert Müller (SPD): Auch für Otto von Habsburg?)

– Es ist völlig unumstritten, daß wir eine doppelte Staatsangehörigkeit im Rahmen der Ermessenseinbürgerung wie schon bisher akzeptieren, wenn gute Gründe vorliegen. Ich dachte, daß das eine Selbstverständlichkeit ist. Wir reden heute darüber, ob wir die doppelte Staatsangehörigkeit gewissermaßen zum Regelfall erheben. Genau das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen die deutsche Staatsangehörigkeit zum Beispiel nicht für einen jungen Türken, der von seinen Eltern in die Heimat geschickt wird, damit er dort ein guter Türke werde, und kurz vor Ablauf der Frist zurückgeholt wird, damit er weiter in Deutschland leben kann. Das verstehen wir nicht unter Integration. Ein solches Verhalten soll nach unserer Auffassung nicht zur Einbürgerung führen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Redezeit ist verbraucht. Es gäbe noch sehr viel mehr zu diesem Thema zu sagen; ich werde dies zu gegebener Zeit an geeigneter Stelle noch tun.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat Herr Kollege Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Fraktionsvorsitzende der CSU hat den Sprachgebrauch in dieser Debatte gerügt. Damit hat er sich auf dünnes Eis begeben. Ich erinnere hier an den unsäglichen Ausdruck der „durchraßten und durchmischten Gesellschaft“, der von der jetzigen Doppelspitze der CSU, von dem Ministerpräsidenten und Parteivorsitzenden Edmund Stoiber, geprägt wurde. Das sind Ihre Wortspiele.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Ich hätte das von mir aus nicht erwähnt; ich habe es nur gesagt, weil Herr Glück den Sprachgebrauch hier kritisiert hat.

1984 gab es im Bundestag eine Große Anfrage der SPD zur Situation der hier lebenden Menschen ohne deutschen Paß. Damals hat die Bundesregierung geantwortet – Sie können das wörtliche Zitat in unserem Dringlichkeitsantrag nachlesen –:

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung schon deswegen, weil kein Staat es auf Dauer hinnehmen kann, daß ein zahlenmäßig bedeutender Teil der Bevölkerung über Generationen hinweg außerhalb der staatlichen Gemeinschaft und außerhalb der Loyalitätspflicht ihm gegenübersteht.

Die Antwort hat nicht der damalige Bundeskanzler Kohl gegeben und auch nicht einer der Bundesminister, bei deren Namen, wenn sie genannt werden, der CSU die Haare zu Berge stehen. Die Antwort stammte also weder von Norbert Blüm noch von Heiner Geißler. Nein, die Antwort hat der damalige CSU-Innenminister Friedrich Zimmermann gegeben. Friedrich Zimmermann hat erklärt, daß dieser Staat es sich nicht leisten kann, Menschen außen vor zu lassen. Der Staat muß die Einbürgerung im Hinblick auf die vielen Menschen zweiter Generation und weiterer Generationen wesentlich erleichtern. Hier steht Otto Schily in einer guten Tradition, denn er hat seinen Entwurf mit den Worten vorgelegt: „Es ist höchste Zeit, daß Staatsvolk und Wohnbevölkerung wieder zusammengeführt werden.“ In dieser Lage haben Sie sich von Ihren Positionen verabschiedet. Die Reform ist aufgrund Ihrer 16jährigen Untätigkeit noch notwendiger geworden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Früher gab es bei uns gerade 4,6 Millionen Menschen ohne deutschen Paß. Inzwischen sind es fast 7,4 Millionen. Sie haben durch Ihre Untätigkeit zu dieser Situation beigetragen. Jede neue Regierungskoalition von Konservativen und Liberalen hat proklamiert, ein Kernpunkt ihrer Gesetzgebungstätigkeit werde die Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts sein. Bundeskanzler Kohl hat dies jedesmal wiederholt, wenn er mit den wechselnden türkischen Ministerpräsidenten gesprochen hat. Das Unterfangen torpediert und blockiert haben Sie von der CSU. Das steht eindeutig fest.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schon 1984 hat Ihr Innenminister Zimmermann in der erwähnten Antwort der Bundesregierung auch große Worte zur Integration gesprochen: „Von wesentlicher Bedeutung sind Hilfen für die Eingliederung ausländischer Jugendlicher in das Berufsleben.“ Weiter: „Die Länder tragen für die Integrationshilfen eine besondere politische Verantwortung; das gilt vor allem für Bildungsmaßnahmen, sprachliche Förderung und die Bereitstellung von Wohnungen.“ Wo sind denn Ihre Anstrengungen in Bayern geblieben? – Es hat sie nicht gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir hier in den Ausschüssen und im Plenum über Integration gesprochen haben, dann haben Ihre Leute –

(Dr. Bernhard (CSU): Reden Sie nicht dauernd über die Integration, sondern sprechen Sie zum Thema!)

– Herr Dr. Bernhard, es waren Ihre Leute, die gesagt haben, für sie bestehe Integration in erster Linie in der Verhinderung des Zuzugs und in der Verminderung der Zahl der hier befindlichen Ausländer durch Abschiebung und Ausweisung. Von diesen Vorstellungen ist Ihre Politik geprägt. Das ist Ihr Verständnis von Integration.

Bei Ihrer Unterschriftenaktion führen Sie plötzlich alle möglichen Argumente an. Seien Sie wenigstens ehrlich. Es fängt damit an, daß Sie sagen, es kommen 600 000 Menschen zusätzlich nach Deutschland. Dabei verschweigen Sie, daß die meisten im Rahmen des Familiennachzugs, bei dem es nur um Ehegatten und Kinder geht, bereits den Anspruch auf Nachzug haben. Es gibt hier also keine neuen Potentiale.

Ein der CDU angehörender Professor an einem wirtschaftswissenschaftlichen Institut hat festgestellt, so viele Kinder, die nachziehen könnten, gibt es gar nicht. Vom Alter und vom Aufenthalt in der Türkei her kommen gerade 20 000 Personen in Frage. Neue Möglichkeiten durch das geplante Staatsangehörigkeitsrecht eröffnen sich nur für 4000. Sie reden von 600 000 Personen und schüren damit völlig unberechtigte Ängste.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich müßten Sie über die Tendenz des Gesetzentwurfs, der von der Regierung in Bonn vorgelegt wurde, froh sein. Bedenken Sie, für welche Menschen Chancen eröffnet werden. Das werden geradezu Musterdeutsche. Sie können sich selbst unterhalten, denn sie dürfen nicht von Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe leben. Sie müssen Deutsch sprechen können. Nach den Ergebnissen von Untersuchungen zur Schulpolitik haben auch Menschen, die schon immer deutsche Pässe besitzen, Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache. Die neuen Bürger dürfen auch nicht wesentlich vorbestraft sein.

Sie müssen sogar ein ausdrückliches Bekenntnis zur verfassungsmäßigen Ordnung Deutschlands ablegen. Ich frage Sie: Wo gibt es derart viele Anforderungen? Sie müßten eigentlich froh sein und sollten nicht behaupten, daß unsere deutsche Gemeinschaft mit solchen Menschen belastet würde.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben behauptet, im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft könnte sich ein junger Mann eine leichtere Wehrpflicht herausuchen. Das stimmt nicht. Mit der Türkei wurde ein Abkommen geschlossen, wonach der Wohnsitz für die Wehrpflicht ausschlaggebend ist.

Außerdem ist in diesem Gesetzesvorhaben geregelt, daß eine Person, die die doppelte Staatsbürgerschaft besitzt und freiwillig in eine andere Armee eintritt, die deutsche Staatsangehörigkeit verliert.

Ich gebe zu, daß der Gesetzentwurf schwer zu lesen ist. Herr Kollege Glück, Sie sollten Ihre rechtskundigen Kollegen den Entwurf einmal nachlesen lassen. Sie verbreiten Falschinformationen und spekulieren auf die Uninformiertheit der Bevölkerung. Die Leute, die auf Ihren Unterschriftenlisten unterschreiben, haben nichts gegen die Staatsangehörigkeitsregelung, weil sie diese gar nicht überblicken. Diese Leute haben etwas gegen die Ausländer allgemein. Das wissen Sie. Sie integrieren die Ausländer nicht, sondern Sie spalten unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wurden nicht nur von Angehörigen anderer politischer Parteien durchschaut, sondern auch von den Kirchen, den Gewerkschaften und den Wohlfahrtsverbänden, die mit diesem Problem hautnah zu tun haben. Schon 1997 wurde im „Gemeinsamen Wort der Kirchen“ formuliert:

Es ist an der Zeit, verbesserte Einbürgerung herzustellen. Zu diesem Zweck sollte die Hinnahme einer Mehrstaatigkeit in Betracht gezogen werden.

Diese Formulierung stammt von beiden Kirchen. Alle, die vernünftig an dieses Thema herangehen, werfen Ihnen nicht die Unterschriftenaktion vor. Sie werfen Ihnen die Art vor, wie Sie Vorurteile mobilisieren und in Kauf nehmen, mit denen unsere friedliche Gesellschaft gespalten wird. Wir bezeichnen das als abgekartetes und schäbiges Spiel. Dazu stehe ich. Gott sei Dank machen viele Menschen, zum Beispiel Abgeordnete und Funktionsträger in der CDU, dieses Spiel nicht mit, sondern protestieren dagegen. Diese Menschen werden der CSU auch künftig nicht folgen. Das ist das Positive an dieser ganzen Diskussion.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Wenn ich anzeige, daß die Redezeit zu Ende ist, erwarte ich, daß der Redner dieses Signal berücksichtigt. Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie haben Ihre Redezeit um eine Minute überschritten. Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

**Staatsminister Dr. Beckstein (Innenministerium):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich bin ein klarer Befürworter der Integration von Ausländern in unserem Land und gerade deswegen ein strikter Gegner einer generellen doppelten Staatsangehörigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Aus meiner Sicht ist es eindeutig, daß eine generelle Hinnahme von doppelter Staatsbürgerschaft integri-

onsfeindlich ist und die Gesellschaft spaltet. Letztlich führt eine generelle doppelte Staatsangehörigkeit zu einem unverbindlichen, beliebigen Nebeneinander in einer multikulturellen Gesellschaft, zu einer Verabschiedung aus der Nation als Rechts- und Schicksalsgemeinschaft und zu einem Verlust an Identität und Zusammengehörigkeitsgefühl. Viele Bürger in unserem Land fragen sich, warum sie 30, 40 oder 50 % Steuern zahlen. Diese Menschen sind bereit, diese Steuermittel mit anderen zu teilen. Diese Mittel dürfen jedoch nicht für einen weltweiten Wohlstandsausgleich verwendet werden. In Deutschland gibt es ein Band des Volkes, das mit vielen Pflichten verbunden ist. Dieses Band würde durch eine generelle doppelte Staatsbürgerschaft in entscheidendem Maße beschädigt.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Zahlen Ausländer etwa keine Steuern?)

Herr Kollege Dr. Hahnzog, Sie haben behauptet, sechzehn Jahre lang wäre nichts geschehen. Sie wissen, daß diese Aussage schlichtweg falsch ist. Ist Ihnen entgangen, daß im Jahre 1991 die Einbürgerungsmöglichkeiten erheblich erleichtert wurden?

(Dr. Hahnzog (SPD): Lieber Herr Kollege Dr. Beckstein, die Einbürgerungsrichtlinien gelten immer noch!)

Wer im Alter zwischen 16 und 23 Jahren einen Antrag auf Einbürgerung stellt, hat einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung, sofern er acht Jahre in Deutschland gelebt hat und hier sechs Jahre zur Schule gegangen ist. Dabei entstehen Kosten in Höhe von 100 DM. Die einzige praktische Schwierigkeit war die Frage, ob eine generelle doppelte Staatsbürgerschaft hingenommen werden kann. Wir müssen verlangen, daß eine Person, die die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben will, sich diesem Staat zuwendet. Dies wird auch in anderen Ländern verlangt. Zwischenzeitlich sprechen sich sogar Herr Schily und Herr Schröder für eine formelhafte Erklärung zur Verfassung aus. Ich werde nachher noch auf die Folgen eingehen, wenn diese formelhafte Erklärung nicht eingehalten wird.

In Deutschland wurde die Integration in den vergangenen Jahren auf kommunaler Ebene und auf Landesebene erleichtert und verbessert. Ich frage die Kollegen der SPD: Gibt es in Niedersachsen Integrationsmaßnahmen, zum Beispiel eine religiöse Unterweisung, wie wir sie in Bayern kennen? Fehlanzeige. Weder in Niedersachsen noch in Nordrhein-Westfalen oder dem Saarland werden muttersprachliche Kurse angeboten. Meine Damen und Herren, wir sagen klar und deutlich, daß außer großen Reden von der linken Seite bisher nichts gekommen ist.

(Beifall bei der CSU – Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie müssen sich das Konzept einmal genau ansehen!)

Wir haben im Rahmen der Rüttgers-Beckstein-Arbeitsgruppe detaillierte Daten von den Ländern erhoben. Dabei zeigte sich ganz deutlich, daß in diesem Bereich in anderen Ländern bei weitem nicht der Standard Bay-

erns erreicht wurde. Wir bieten Integrationskurse, religiöse Unterweisung und ähnliches an. Integration ist nicht allein dadurch zu bewältigen, daß man den Menschen einen zweiten Paß in die Tasche steckt.

(Beifall bei der CSU)

Die Abenteuerlichkeit des Gesetzentwurfs von Herrn Schily zeigt sich an folgendem Umstand: Wenn dieser Gesetzentwurf Realität würde, wäre es für viele Menschen leichter, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen als eine Aufenthaltsberechtigung. Hierfür gibt es Beispiele. Nach dem Ausländerrecht, das nicht geändert werden soll, ist für eine Aufenthaltsberechtigung ein achtjähriger Aufenthalt Voraussetzung; demgegenüber soll nach den Vorstellungen von Herrn Schily bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit verliehen werden. Bei einer Verheiratung mit einer oder einem Deutschen wird eine Aufenthaltserlaubnis aus eigenem Recht nach drei Jahren Ehe erteilt, während bereits nach zwei Jahren die deutsche Staatsangehörigkeit erworben werden könnte. Einen solchen Gesetzentwurf kann doch nur jemand erarbeiten, der nicht recht bei Sinnen ist.

(Beifall bei der CSU)

Wie wollen Sie den Bürgern erklären, daß die Durchsetzung eines verfestigten Aufenthaltsstatus als Ausländer schwer, aber die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit leicht ist? Bei der Staatsangehörigkeitsreferentenbesprechung am letzten Donnerstag haben auch die Kollegen der SPD-regierten Länder darauf hingewiesen, daß diese Regelung völlig unlogisch wäre. Allerdings solle die Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft schnell durchgezogen werden, ohne die anderen Rechtsgebiete zu ändern. Das ist doch ein verrücktes Spiel.

(Beifall bei der CSU)

Die Referenten aller Bundesländer sprechen sich für ein sorgfältig erarbeitetes Gesetz aus. Sie wollen jedoch ein Vorschaltgesetz, mit dem Sie die Grundlagen dieses Staates verändern. Herr Schily selbst hat gesagt, eine grundlegende, fundamentale Änderung des Staatsverständnisses solle in einem Vorschaltgesetz vorgenommen werden. Dabei übersieht er die damit verbundenen Fehler. Herr Kollege Dr. Hahnzog, Ihre Behauptung, die Frage der Wehrpflicht wäre geregelt, ist schlichtweg Unsinn. Herr Schily hat nach einem Interview mit „Antenne Bayern“ folgendes in den Gesetzentwurf eingefügt: „Wer freiwillig Wehrdienst leistet, wird damit die Staatsangehörigkeit verlieren.“

Das ist aber nicht das Thema. Serbien hat die Wehrpflicht und zieht auch Leute ein, die künftig die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Wer einem Einberufungsbescheid nicht Folge leistet, macht sich wegen Fahnenflucht schwer strafbar. Es muß uns doch Sorge bereiten, wenn Zehntausende in Bayern von der Wehrpflicht in Serbien betroffen sein können, schwer bestraft werden, wenn sie der Wehrpflicht nicht nachkommen, und gleichzeitig Doppelstaatler sind.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

– Herr Dr. Hahnzog, es geht mir zunächst einmal darum, daß Sie ganz bewußt die Unwahrheit gesagt haben, als Sie das Problem als gelöst bezeichnet haben.

(Beifall bei der CSU)

Herr Schily hat mir berichtet, er habe in Irsee ausdrücklich darauf hingewiesen, daß allein die Frage des freiwilligen Wehrdienstes regelbar sei. Die Frage der Wehrpflicht sei nicht zu regeln, weil eine erteilte Staatsbürgerschaft nicht wieder entzogen werden könne. Der Artikel 16 des Grundgesetzes ist in dieser Beziehung sehr strikt.

Andere Länder verleihen leicht die Staatsangehörigkeit, entziehen sie aber ebenso leicht wieder. Wir in Deutschland, so ist die Vorstellung, könnten die Staatsangehörigkeit leicht verleihen, es wäre aber nicht möglich, sie wieder zu entziehen. Dagegen steht der Artikel 16, der aus den Erfahrungen während der Zeit des Dritten Reiches resultiert.

Ich bin davon überzeugt, daß das Entstehen von nationalen Minderheiten die Möglichkeiten, Minderheitenrechte geltend zu machen, erleichtern wird. Vor kurzem wurden noch einmal die Rechte der Sorben und Dänen gestärkt. In den Siedlungsgebieten der Dänen und Sorben sind die Straßennamen zum Beispiel zweisprachig. Die Dänen und Sorben haben die Möglichkeit, ihre jeweiligen Sprachen als Amtssprachen zu nutzen. Ich räume ein, daß nach der europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen eine Übertragung solcher Rechte nicht zwangsläufig ist. Es ist aber naheliegend, daß große Minderheiten von Deutsch-Türken oder Deutsch-Serben dieselben Rechte wie die Minderheiten der Dänen, Sorben und Sinti und Roma haben wollen. Frau Däubler-Gmelin hat in einem Interview ausdrücklich darauf hingewiesen, daß man abwarten müsse, wie sich die Frage der Minderheitenrechte weiter entwickle. Es ist aber doch unverantwortlich, in einer solch wichtigen Frage ein Gesetz vorzulegen, ohne zu wissen, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich zu der Frage der Loyalitätskonflikte und dem Import von ethnischen und politischen Konflikten kommen. Was soll das bedeuten, wenn eine Erklärung von einem Antragsteller verlangt wird, er stehe auf dem Boden des Grundgesetzes? Was ist, wenn diese Erklärung nicht richtig ist? Ich habe mit großen Augen gelesen, daß Herr Schröder im „Focus“ gesagt hat, in einem solchen Fall müsse die Staatsangehörigkeit wieder entzogen werden.

(Glück (CSU): Wie denn?)

Ich möchte wissen, wie das gemacht werden soll. Herr Schily hat in einer Diskussion, an der ich auch teilgenommen habe, gesagt, das gehe nicht. Dies verstoße gegen den Artikel 16 des Grundgesetzes. Wenn sich Herr Schröder ein wenig sachkundig gemacht hätte und nicht in dieser unververtretbaren Oberflächlichkeit daher-

den würde, dann hätte er gewußt, daß der Entzug der Staatsangehörigkeit nicht möglich ist.

Es gibt nur eine einzige Ausnahme, nämlich wenn ein Verwaltungsakt erschlichen worden ist. Das bedeutet, daß jemandem, der sich schriftlich zur Verfassung bekennt und anschließend der PKK beitrifft, nicht die Staatsangehörigkeit entzogen werden kann. Dies wäre nur dann möglich, wenn dieser Mensch vorher schon gewußt hätte, daß er in lügnerischer Weise diese Erklärung abgeben wolle. Den Nachweis müssen Sie erst einmal erbringen. Eine solche Person könnte durchaus behaupten, sie sei der Meinung gewesen, der Eintritt in die PKK sei mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung Deutschlands vereinbar.

Die doppelte Staatsbürgerschaft verhindert natürlich die Ausweisung straffällig gewordener Ausländer. Das ist offenbar durchaus im Sinne der GRÜNEN. Im Falle des Jugendlichen Mehmet haben wir uns darüber unterhalten. Herr Schröder hat aber großspurig gesagt, Sie wollen diejenigen, die gegen unsere Rechtsordnung verstoßen, ausweisen. In Zukunft werden diese Leute aber schon vorher die deutsche Staatsangehörigkeit haben, weil die Bundesregierung sie so leichtfertig vergibt.

Es ist falsch, wenn behauptet wird, es sei europäischer Rechtsstandard, die mehrfache Staatsangehörigkeit hinzunehmen. 27 von 45 europäischen Staaten verlangen bei einer Annahme der Staatsangehörigkeit die Aufgabe der bisherigen. In 17 europäischen Staaten ist es so, daß der Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit automatisch den Verlust der eigenen Staatsangehörigkeit zur Folge hat. Wenn die Niederländer glauben, sie könnten die doppelte Staatsbürgerschaft erhalten, so werden sie, übrigens ebenso wie die Österreicher, feststellen, daß sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit verlieren, weil diese Staaten das nicht hinnehmen.

Das Argument, es gebe bereits zwei Millionen Bürger mit doppelter Staatsbürgerschaft, sticht nicht. Es gibt etwa eine Million Aussiedler in Deutschland. Bei diesen ist das Problem folgendes: Diese Menschen haben zunächst einmal beispielsweise die russische oder kasachische Staatsangehörigkeit. Nach unserem Grundgesetz haben sie aber auch die deutsche Volkszugehörigkeit, die automatisch zum Status des Deutschen erstarkt, sobald diese Menschen nach Deutschland kommen. Wenn man das nicht akzeptierte, müßte man das Grundgesetz ändern und diesen Menschen rückwirkend ihre deutsche Volkszugehörigkeit aberkennen, sofern sie nicht bereit wären, ihre andere Staatsangehörigkeit aufzugeben. Wir wirken darauf hin, daß diese Leute versuchen, aus ihrer alten Staatsangehörigkeit entlassen zu werden.

(Dr. Ritter (SPD): Aber bei den Türken geht das nicht?)

Jeder weiß, daß das in vielen Fällen ausnehmend schwierig ist. Allerdings hatten wir bisher noch nicht das Problem, daß beispielsweise der Präsident von Kasachstan Wahlempfehlungen gegeben hätte. Integrationsprobleme gibt es allerdings auch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Letztes sagen.

(Herbert Müller (SPD): Was ist mit Otto von Habsburg?)

Frau Schmidt hat gesagt, es werde nicht zu einer massenhaften Einbürgerung unter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit kommen. Frau Schmidt, lesen Sie doch bitte die Erklärung des statistischen Amtes der Stadt Nürnberg. Die Stadt hat knapp 490 000 Einwohner, davon etwa 90 000 Ausländer. Von diesen 90 000 Ausländern würden 55 000 unter Hinnahme der doppelten Staatsbürgerschaft eingebürgert, wenn sie das wollten. Das wäre eine Veränderung der Zahl der Wahlbürger um 15 %.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Jetzt kommen endlich Ihre Ängste zum Vorschein!)

– Nein. Ich weise nur darauf hin, daß Sie schlicht die Wahrheit sagen sollten. Sie wollen eine massenhafte Einbürgerung. Sie wollen eine fundamentale Veränderung des Staates. Herr Schily ist ehrlich und sagt das ganz offen. Wir sollten uns aber nicht durch Flunkern um die wirklichen Probleme herumdrücken. Deswegen halte ich es für richtig, daß wir in eine intensive Diskussion mit der Bevölkerung eintreten und klarmachen, daß wir für die Integration derjenigen sind, die rechtmäßig dauerhaft hier leben. Ja zur Integration, aber genauso ein klares Nein zu einer generellen doppelten Staatsangehörigkeit. Es kann nicht richtig sein, daß man einerseits akzeptiert, daß eine Person zur selben Zeit nur in einer einzigen Partei Mitglied sein kann, auf der anderen Seite aber ohne Einschränkung unterschiedliche Nationalitäten bei einer Person in Kauf nimmt. Das verstößt gegen unsere grundlegenden Überzeugungen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat länger als zehn Minuten gesprochen. Mit Recht haben deswegen die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jeweils noch einen weiteren Redner gemeldet. Als nächster Redner hat Herr Kollege Schindler das Wort.

**Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Dr. Beckstein, Sie bauen einen Popanz auf, wenn Sie behaupten, die 8,9 Millionen ausländischen Einwohner seien alle potentielle Straftäter und könnten bisher nur mit der Knute des Ausländerrechts ruhig gehalten werden.

(Hofmann (CSU): So ein Schwachsinn! Hat der denn geschlafen?)

So verhält es sich doch nicht. Wir reden auch nicht über Kurden, die auf den Straßen gegeneinander kämpfen und angeblich gefährlicher als die RAF sind. So wurde es gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

– Herr Kollege Hofmann, beruhigen Sie sich. Kommen Sie doch nach vorne, und sagen Sie Ihre Meinung, wenn Sie so gescheit sind.

Wir reden nicht über diese Leute. Wir reden über diejenigen, die seit zehn, zwanzig oder dreißig Jahren in München, Wackersdorf oder Regensburg bei BMW, Siemens oder anderen Betrieben arbeiten, denen wir jetzt die Möglichkeit einer erleichterten Einbürgerung geben wollen.

Um die geht es, um nichts anderes.

Jeder darf in Deutschland Unterschriften sammeln, auch die GRÜNEN und die CSU. Darüber brauchen wir überhaupt nicht zu streiten. Sie sollten aber den Leuten, die Sie animieren, diesen Zettel zu unterschreiben, schon sagen, wozu die Unterschriftensammlung dient. Sie dient nämlich nicht dazu, wie Sie vorgeben, die Integration zu fördern, nicht dazu, eine Diskussion über Staatsangehörigkeitsfragen zu beflügeln, sondern ausschließlich dazu, der Bundesregierung Schwierigkeiten zu machen, was Ihr Recht ist, auch wenn Sie dafür die Oppositionsbänke im Bundestag nutzen sollten, und einen Machtkampf innerhalb der CDU/CSU vorzuführen. Allein das ist der Hintergrund.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und daß dann auch noch Wahlen in Hessen sind, kommt Ihnen gerade recht.

Wenn man Ihre Aktion bewerten will, reicht es, sich anzuschauen, wer dafür ist und wer dagegen. Manchmal lassen sich komplexe Sachverhalte so einfach darstellen. Für Ihre Kampagne sind nicht einmal alle CSUler – es gibt auch ein paar Vernünftige, wie man jeden Tag in der Zeitung lesen kann –; dafür sind aber die Damen und Herren von den Republikanern, der NPD und der DVU, während die Kirchen und die Gewerkschaften dagegen sind. Nicht einmal von den Arbeitgebern habe ich gehört, daß sie für Ihre Kampagne wären. So einfach ist das. Man muß nur schauen, wer dafür und wer dagegen ist.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines muß Ihnen der Neid aber lassen: Sie haben es vermocht, einen Begriff in die Welt zu setzen, um den es gar nicht geht. Es ist nicht das Ziel der neuen Bundesregierung oder das Ziel der SPD, die doppelte Staatsangehörigkeit jedem, der dahergelaufen kommt, sozusagen nachzuwerfen.

(Widerspruch bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Warum macht ihr es dann?)

Die doppelte Staatsangehörigkeit ist nur eine notwendige Nebenfolge. Im Strafrecht würde man von „billigend in Kauf nehmen“ sprechen; denn anders geht die gewollte Integration nicht. Das wissen Sie genau so gut wie ich. Nur sagen Sie es den Leuten nicht.

(Widerspruch bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Es kann sich doch jeder einbürgern lassen, der das will!)

– Es kann sich nicht jeder einbürgern lassen. Sie kennen den Gesetzentwurf und wissen, welche Kautelen enthalten sind. Es kann sich bei Gott nicht jeder einbürgern lassen. Keinem wird die doppelte Staatsangehörigkeit nachgeworfen.

(Widerspruch bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Freilich!)

– Es muß ein Antrag gestellt werden, und bestimmte Voraussetzungen sind zu erfüllen.

(Widerspruch bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Das kann man wohl auch verlangen!)

Das Thema eignet sich nicht, um es – ich zitiere die Presse – mit „Eifer und Geifer“ zu behandeln, auch wenn das heute wieder und im Vorfeld anlässlich von Parteitag der Fall war. Bei dem hochsensiblen Thema geht es auch um grundsätzliche Fragen der Staatsangehörigkeit im allgemeinen und der Volkszugehörigkeit, die in Deutschland weiß Gott nicht definitiv entschieden sind. Im Grundgesetz steht nicht, wer Deutscher ist. Vielmehr nimmt das Grundgesetz Bezug auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht. Die Entstehungsgeschichte kann man in den entsprechenden Kommentaren nachlesen. Dann wird klar, daß es Tatsache ist, wenn immer wieder davon die Rede ist, daß der deutsche Begriff des Volkes, der Staatsangehörigkeit, der Schicksalsgemeinschaft, wie es auch heute wieder hieß, „völkisch überhöht ist“. Das hat seine Ursachen in der politischen Romantik Deutschlands – mit vielen Auswirkungen ganz schlimmer Art.

**Präsident Böhm:** Da Ihre Redezeit abgelaufen ist, sollten Sie nicht zu sehr in die Historie einsteigen, Herr Kollege.

**Schindler (SPD):** Es geht jetzt darum, dieses alte Modell durch ein Modell zu ersetzen, wie es in vielen anderen europäischen Ländern Normalität ist. Die Ängste, die heute wieder einmal geschürt wurden, gibt es weder in Frankreich noch in Großbritannien noch in Italien oder sonstwo. Wir wollen europäische Normalität und werden entsprechend beschließen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Ich erteile nun Herrn Abgeordneten Dr. Merkl das Wort.

**Dr. Merkl (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einige Anmerkungen zum Stichwort Integration und zum Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion machen. Bundesinnenminister Schily hat laut „Spiegel“ vom 11. Januar 1999 sinngemäß gesagt, das neue Konzept der Ausländerpolitik sei ein Jahrhundertwerk, dessen Fertigstellung Jahre dauern werde; jetzt werde

man nur einen Teilaspekt regeln, der auch – so wörtlich – „seinen Charme“ habe. Gerade dieser Teilaspekt ist aber Kern der Integrationspolitik. Denn die von Ihnen gewollte doppelte Staatsangehörigkeit wird enorme Auswirkungen auf die Integration haben. Die SPD sagt „positive“, während die Union der Auffassung ist, daß dies die Integration erschweren wird.

Fragen warten auf Antworten, vor allem, welche Auswirkungen die doppelte Staatsangehörigkeit auf Staat und Gesellschaft im einzelnen, auf die Werteordnung, auf die politische Willensbildung – Stichwort Wahlrecht –, auf die sozialen Sicherungssysteme oder – größer gesehen – auf Europa oder die Beziehungen mit dem Ausland insgesamt hat. Dazu möchte ich einen ehemaligen Ausländer zitieren, der heute schon vom Fraktionsvorsitzenden ohne Namensnennung erwähnt worden ist. Professor Bassam Tibi ist ein in Damaskus aufgewachsener Syrer, der seit 1962 in Deutschland lebt und zwischenzeitlich Deutscher geworden ist. Er hat in seinem Buch „Europa ohne Identität?“ geschrieben:

Zugleich Syrer und Deutscher sein kann ich nicht, weil Staatsbürgerschaft nicht nach Nützlichkeitsbewertungen entschieden werden darf, sondern die Loyalität zu einem politischen Gemeinwesen erfordert. Sie ist also mehr als ein Paß, der Vorteile bringt, aber zu nichts verpflichtet.

Das heißt: Integration bedeutet Anerkennung einer Leitkultur, die am Lebensort gilt. Das ist bei uns das Grundgesetz. Demgegenüber hat Frau Schmidt in der „SPK“ vom 22. Januar gesagt, Voraussetzung der Integration sei die Akzeptanz des Grundgesetzes. Akzeptanz ist aber zu wenig, und in Ihrem Dringlichkeitsantrag, meine Damen und Herren von der SPD, ist von dieser Voraussetzung überhaupt nicht mehr die Rede. Nummer 1 unseres Dringlichkeitsantrags ist deutlicher – ich zitiere –:

Einbürgerung setzt eine klare Entscheidung für unseren Staat und seine Verfassungsorgane voraus.

(Maget (SPD): Wie im Gesetzentwurf steht!)

Ein Beispiel: Im Grundgesetz steht: Körperliche Unversehrtheit ist garantiert. Und der Muslim Professor Tibi hat in dem von mir genannten Buch geschrieben, Beschneidung von Frauen sei eine physische Verstümmelung und eine eklatante Verletzung des Grundrechts auf körperliche Unversehrtheit.

(Maget (SPD): Ja!)

Wir fordern deshalb, daß sich derjenige, der zur Integration bereit ist, dem Grundgesetz unterwirft; das heißt, wer Deutscher wird, hat zu respektieren, daß solche Beschneidungen nicht vorgenommen werden dürfen.

(Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage ist, ob das auch von Ihrem Begriff „Akzeptanz“ gedeckt wird.

(Maget (SPD): Würden Sie eine muslimische Deutsche ausbürgern, die das macht?)

– Ich habe nur fünf Minuten Zeit und kann deshalb nicht auf Zwischenfragen eingehen. Darüber werden wir uns noch an anderer Stelle unterhalten müssen.

Wie sollen wir weiter vorgehen? Sollen wir wie Herr Schily verfahren, das heißt, einen Teilaspekt regeln und schnell über die Bühne bringen? Ich meine nein – und die CSU-Fraktion auch. Deshalb haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag an die Staatsregierung gewisse Bitten gerichtet; denn wir wollen sozusagen mehrgleisig fahren. Die Staatsregierung wird gebeten, ihre Möglichkeiten zu nutzen, zu einem praktikablen, die Integration fördernden Gesamtkonzept zu kommen, einen Gesetzentwurf vorzulegen und zu berichten, was in der Vergangenheit bereits unternommen wurde, um eine bessere Integration von Ausländern zu erreichen, sowie ihre Bemühungen auch gegen die in jüngster Zeit feststellbaren Desintegrationstendenzen von Ausländern der zweiten und dritten Generation fortzusetzen. Darüber hinaus wird die CSU-Fraktion mit einer eigenen Arbeitsgruppe „Ausländerpolitik“ alle Fakten durchleuchten, und zwar nicht mit dem Ziel der Ausgrenzung, sondern mit dem Ziel, eine Verbesserung des Zusammenlebens zu erreichen.

Das betrifft also die Integration derer, die integrationswillig sind. Gleichzeitig sind aber Regelungen notwendig, die eine Antwort auf die Frage geben, wie wir mit denjenigen verfahren wollen, die in Deutschland zwar die Vorteile genießen möchten, ohne sich jedoch der Integration zu stellen. Das ist eine längerfristige Aufgabe, die nicht von heute auf morgen gewissermaßen im Schnellschußverfahren, wie es die Bundesregierung jetzt beabsichtigt, gelöst werden kann.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächste hat Frau Kollegin Hirschmann das Wort.

**Frau Hirschmann (SPD):** Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Aufgrund des politischen Selbstverständnisses der CSU kann ich nachvollziehen, wenn es den Kollegen und Kolleginnen der Mehrheitsfraktion nicht paßt, daß die neue Bundesregierung das, was sie vor der Wahl gesagt hat, jetzt umsetzt. Nachvollziehen kann ich es aber nicht, meine Damen und Herren von der CSU, wenn Sie von Integration reden, obwohl Sie viele Jahre in der Verantwortung gestanden haben und diese Integrationsbemühungen auch hätten umsetzen können. Damit unterstreiche ich die Kritik meiner Vorredner und Vorrednerinnen der Opposition. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen.

Ich erinnere nur daran, welcher Arbeit und Diskussionen es bedurfte, als der Bürgermeister der Landeshauptstadt München Klaus Hahnzog hieß und ich Stadträtin war, als es darum ging, mit der Einführung eines direkt gewählten Ausländerbeirats der Landeshauptstadt München einen wichtigen Integrationsschritt zu vollziehen. Wer hat das denn seinerzeit verhindert? – Das waren doch Sie, Kollegen und Kolleginnen der CSU. Heute weinen

Sie Krokodilstränen und halten sich an rechtlichen Positionen fest, ohne die Integration auf den Weg gebracht zu haben.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit und zum wiederholten Male, Ihre Politik ist unehrlich und heuchlerisch.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Ende meiner Ausführungen möchte ich jetzt ein Schreiben der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands an die CSU Augsburg-Schwaben zitieren:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem der NPD-Landesvorstand die Unterstützung der von Ihnen geplanten Unterschriftensammlung beschlossen hat, will der Bezirksverband Schwaben möglichst schnell mit den Vorbereitungen beginnen.

Ich lasse einige Sätze aus, komme nun aber zum entscheidenden Passus dieses Schreibens.

Die Zusage unserer Unterstützung gilt allerdings vorbehaltlich der Prüfung des Textes der Unterschriftensammlung.

Jetzt kommt der entscheidende Satz:

Wir werden hier natürlich keinem Text zustimmen, der statt der Einbürgerung die verstärkte Integration (Germanisierung) fordert. Dies wäre eine Mißachtung der Menschenrechte, da jedem Volk seine eigene Kultur und Lebensart, sprich Identität, zugestanden werden muß. Eine Integration von Ausländern ist außerdem völlig unmöglich und auch nicht wünschenswert.

Ihre Saat geht also auf. Ihr Vorhaben dient nicht dem Ziel der neuen Bundesregierung, sich um den inneren Frieden zu bemühen. Mit ihrer Unterschriftenaktion und auch mit ihren Diskussionsbeiträgen in der heutigen Aktuellen Stunde zerstören Sie vielmehr den inneren Frieden.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Weiß.

**Dr. Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Hirschmann, es ist keine gute Sache, sich gegenseitig vorzuwerfen, daß sich an Aktionen irgendwelche Kräfte dranhängen wollen, die man gar nicht dabei haben will. Ich erinnere mich an manche Aktion der SPD, bei der auch Kommunisten und Verfassungsfeinde hinterhergerannt sind, ohne daß wir Sie damit identifiziert haben, wenn solche Kräfte nicht auch noch auf dem Ankündigungsschild gestanden haben.

Zweitens, Frau Köhler, möchte ich der Legendenbildung vorbeugen, es würden nur die GRÜNEN oder die SPD mit den Ausländerbeiräten sprechen. Ich darf Sie darüber informieren, daß wir uns ungefähr jedes Jahr mit den Sprechern der Ausländerbeiräte in Bayern treffen. Dabei erörtern wir die Probleme gemeinsam und überlegen, wo geholfen werden kann. Darüber müßten Sie eigentlich informiert sein, weil eine der Sprecherinnen der Ausländerbeiräte Mitarbeiterin in der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ist. Deshalb müßten Sie doch eigentlich wissen, worum es geht.

Nun aber einige Anmerkungen zur Problematik der doppelten Staatsangehörigkeit. Sie sprechen jetzt von der dritten Ausländergeneration. Dabei müßten Sie eigentlich wissen, daß sowohl deren Eltern als auch schon deren Großeltern problemlos hätten Deutsche werden können. Sowohl die Eltern als auch die Großeltern haben dies aber nicht gewollt und statt dessen an ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit festgehalten. Bei dieser Sachlage muß überlegt werden, ob es sinnvoll ist, solchen Leuten Rechte einzuräumen, die sie möglicherweise nicht unbedingt im Sinne unseres Staates gebrauchen.

Was meine ich damit? Wenn einer ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, dann wird ihm bei der Ausübung seines Wahlrechts ausschließlich das Wohl seiner deutschen Heimat am Herzen liegen. Er wird deshalb seine Wahlentscheidung auch in diesem Sinne treffen. Wenn jemand hingegen zwei Staatsangehörigkeiten besitzt, kann es durchaus sein, daß er bei seiner Wahlentscheidung einmal mehr zu dem Staat tendiert, dessen Staatsangehörigkeit er bisher bewußt nicht aufgegeben hat.

In diesem Zusammenhang fallen mir Ereignisse vor der letzten Bundestagswahl ein. Haben damals nicht namhafte türkische Politiker die in Deutschland wahlberechtigten Türken aufgefordert, die seinerzeitige Bundesregierung nicht zu wählen? Dieser Appell erfolgte aber nicht deshalb, weil die Bundesregierung eine schlechte Politik für Deutschland gemacht hätte, sondern weil diese nicht bereit gewesen ist, die Aufnahme der Türkei in die Europäische Gemeinschaft in der kurzen Zeit zu befürworten, wie dies die türkische Regierung gerne gewollt hätte. Darüber kann lange diskutiert werden. Es gibt aber sicher etliche Punkte, wie zum Beispiel im Bereich der Freizügigkeit usw., die zunächst mit der Türkei geklärt werden müssen, bevor diese Mitglied der EU sein kann.

Die Entscheidung, daß die Türkei nicht sofort EU-Mitglied werden kann, ist also im Sinne Deutschlands gefallen. Sofern ein Großteil derjenigen Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wählen könnte, die nicht auf ihre türkische Staatsangehörigkeit verzichtet haben, dann wäre naturgemäß die Gefahr sehr groß, daß sie sich bei ihrer Wahlentscheidung nicht am Interesse der Bundesrepublik Deutschland orientieren, deren Staatsangehörigkeit sie erst bekommen haben, sondern am Interesse des Landes, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht aufgegeben haben. Als Kriterium für die Wahlentscheidung dieses Personenkreises in Deutschland dient dann der Appell der ausländischen Regierung, daß in Deutsch-

land eine andere Regierung gewählt werden müsse, weil die amtierende Bundesregierung eine dem Interesse des türkischen Staates nicht entsprechende Entscheidung getroffen hat. Dieses Problem muß doch jedem zu denken geben.

Wir wollen, daß derjenige, der in Deutschland seine Wahlentscheidung trifft, dabei vor allem die Interessen der Bundesrepublik und nicht etwa die eines anderen Landes im Auge hat. Ungeachtet Ihrer Argumentation bleibt jedenfalls folgende Feststellung: In der Regel hätten bereits die Eltern der dritten Ausländergeneration Deutsche werden können, sie haben dies jedoch nicht gewollt. In der Regel hätten auch die Großeltern der jetzigen dritten Generation Deutsche werden können, sie haben dies jedoch nicht gewollt. Ungeachtet dieser Tatsache, daß sowohl die Elterngeneration als auch die Großelterngeneration der jetzigen dritten Ausländergeneration nicht Deutsche werden wollten, wollen Sie jetzt aber der Enkelgeneration die doppelte Staatsangehörigkeit generell zugestehen. Wenn das Ihr Beitrag zur Integration ist, dann weiß ich nicht, wen Sie damit integrieren wollen. Diese Entscheidung ist zum Schaden unseres Landes.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Dr. Ritter das Wort.

**Dr. Ritter (SPD):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Weiß, bei allem Unterschied in der Sache hatte ich bei Otto von Habsburg immer das Gefühl, daß er im Europäischen Parlament als Spitzenkandidat der CSU die Interessen Deutschlands und nicht etwa hinterfotzig die österreichischen Interessen vertritt. Warum soll das in anderen Fällen anders sein? Das ist also kein Argument.

(Beifall bei der SPD)

Ein paar Bemerkungen zu diesem Thema. Die CSU bemängelt, daß es jetzt Eile gebe. Sie redet von einem Schnellschuß. Nach meinem Eindruck haben Sie während der Zeit der einschläfernden Regierung Kohl vergessen, daß Politik Handeln und Umsetzen bedeutet. Nun geht es halt wieder zügig voran.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt stehen Sie atemlos daneben und merken, daß auf einmal wieder Politik gemacht wird.

(Glück (CSU): Und der Bundeskanzler muß immer die Notbremse ziehen!)

Die Ergebnisse Ihrer eigenen Politik beschreiben Sie in Ihrem Antrag völlig zu Recht. Kollege Merkell hat den Antrag zitiert. So heißt es in Nummer 3:

In jüngster Zeit sind insbesondere auch bei den Ausländern der zweiten und dritten Generation Desintegrationstendenzen feststellbar, die sich in einem

geringeren Grad an sozialen Kontakten zu Deutschen und in einer verstärkten Ab- und Ausgrenzung äußern.

Genau das ist die Antwort auf Ihre verfehlte Politik; das ist die Antwort darauf, daß Sie in den letzten 16 Jahren nie Integrationspolitik gemacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Zu dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf sagen Sie, er sei unmöglich, er sei ein Vorschaltgesetz. Dieser Gesetzentwurf steht in der Tradition der Politik von Herrn Innenminister Zimmermann; er soll Ihrer Partei angehört haben.

(Dr. Bernhard (CSU): Er war niemals gegen Integration!)

– Herr Kollege Bernhard, schauen Sie doch auch einmal in ein Buch und nicht bloß in die „Abendzeitung“ oder andere Boulevardblätter. Daraus können Sie nicht alles erfahren.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Zimmermann hat die erleichterte Einbürgerung in einem eigens dafür geschaffenen sechsten Abschnitt des Ausländergesetzes geregelt. Genau dieser Abschnitt des Ausländergesetzes soll jetzt nach dem Gesetzentwurf von Innenminister Schily geändert werden. Damit wird also nach Ihren eigenen Vorgaben weitergearbeitet. Das kann doch wohl nicht so verkehrt sein.

Jetzt möchte ich aber einmal darüber reden, warum Menschen davor Angst haben, daß sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben müssen. Diese Angst würden Sie wahrscheinlich auch haben. Wer als Deutscher nach Amerika geht, muß seinen deutschen Paß nicht abgeben. Die Amerikaner akzeptieren die doppelte Staatsbürgerschaft. Sie würden genauso wie ich Ihren Paß in Amerika auch nicht abgeben wollen. Ich wollte auch nicht alle Brücken abbrechen. Warum aber wollen wir das anderen Menschen zumuten?

(Zuruf von der CSU: Irgendwann einmal muß man sich entscheiden!)

Wir wollen den ausländischen Menschen, die hier leben und auf Dauer – auch im Rentenalter – hier bleiben wollen und unseren Staat mittragen, die Möglichkeit geben, daß sie diesen Staat auch mitgestalten können. Die Gewährung der staatsbürgerlichen Rechte ist doch der erste entscheidende Schritt zur Integration. Damit gehen wir auf die Menschen zu, und es ist unsere Aufgabe, das zunächst einmal zu tun. Wer bei den Rußlanddeutschen millionenfach die doppelte Staatsbürgerschaft hinnimmt, verhält sich nicht glaubwürdig, wenn er sie bei anderen nicht zuläßt. Herr Kollege Beckstein, Sie brauchen sich hier nicht auf Artikel 116 des Grundgesetzes hinauszureden. Das ist nur ein Versteckspiel.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Leben ist viel bunter, als die CSU überhaupt weiß. Die Wirklichkeit ist völlig anders. Herr Kollege Weiß, über die Kaserne in Roth, in der Sie so gerne zu Hause sind, steht heute in den „Nürnberger Nachrichten“ zu lesen, daß der Personaloffizier Ralph Stellmann sagt: Wir haben Deutsch-Amerikaner, Deutsch-Italiener, Deutsch-Österreicher, Deutsch-Rumänen, Deutsch-Russen, Deutsch-Spanier und Deutsch-Türken. Er sagt weiter, es gebe 28 Soldaten mit doppelter Staatsbürgerschaft, die multikulturelle Gesellschaft ende nicht am Kasernentor. Meine Damen und Herren, Sie sind weit hinter Ihrer Zeit zurück.

(Beifall bei der SPD – Dr. Weiß (CSU): Was hat das damit zu tun? Das stimmt doch!)

**Präsident Böhm:** Als nächstes hat Herr Kollege Knauer das Wort.

**Knauer (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Hirschmann und Herr Kollege Schindler haben in Ihren Ausführungen auf Trittbrettfahrer hingewiesen. Herr Kollege Schindler, in der Tat müssen Sie wie wir auch bei jeder Aktion mit ungeliebten Trittbrettfahrern rechnen. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht aber darin, daß wir uns in eindeutiger Weise von Unterstützungen durch die NPD oder andere rechte Parteien distanzieren und klarstellen, daß wir von diesen Gruppen keine Unterschriftenliste entgegennehmen, während Sie mit den einstigen Verfassungsfeinden, der PDS, in eine Regierungskoalition gehen. Deswegen ist es Heuchelei, wenn Sie heute Ihre Besorgnis zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zurufe von der SPD: Ach Gott! Ach Gott!)

Die Bevölkerung weiß sehr genau zu unterscheiden, ob es bei einer Aktion darum geht, Haß gegen die Ausländer zu schüren, oder ob es darum geht, das hohe Gut der Staatsangehörigkeit nicht auf dem Markt zu verscherbeln. Die Integration beginnt ganz woanders. Es ist ein Irrtum, zu glauben, mit der doppelten Staatsangehörigkeit könnte die Integration nachhaltig gefördert werden.

(Frau Kellner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sagen Sie aber immer bei den Rußlanddeutschen!)

Die doppelte Staatsbürgerschaft ist genauso Augenwischerei wie seinerzeit Ihr Antrag, den Anspruch auf einen Kindergartenplatz gesetzlich zu regeln. Wir haben damals Ihren Antrag abgelehnt. Im Gegensatz zu den rot-grün regierten Ländern haben wir allerdings Kindergartenplätze geschaffen.

Sie würden sich viel mehr verdient machen, wenn Sie Ihre Kollegen in den Ländern, in denen Sie das Sagen haben, dazu ermutigen würden, daß sie die Integrationsmaßnahmen im Kindergarten und an der Schule ausbauen. Ich will jetzt nicht mit dem Finger auf die SPD-Fraktion oder auf die grüne Landtagsfraktion zeigen. Ich stelle aber fest, daß Ihre Aussagen hier im Hause in

krassem Widerspruch zu dem stehen, was wir in den von Ihnen regierten Ländern vorfinden.

Eines der Hauptziele unserer Integrationspolitik ist es, daß die ausländischen Kinder möglichst schnell und gründlich die deutsche Sprache erlernen, damit sie in der Schule, in der Ausbildung, auf dem Arbeitsmarkt und damit auch in der Gesellschaft möglichst reibungslos integriert werden. Daneben – das ist das zweite Standbein unserer Integrationspolitik – soll die Erhaltung der eigenen sprachlichen und kulturellen Identität der ausländischen Schüler gewährleistet bleiben. Wir haben eine ganz erkleckliche Zahl an Planstellen zur Verfügung gestellt, damit für die ausländischen Schüler in Regelklassen Intensivkurse und Förderunterricht in Deutsch angeboten werden können. Der muttersprachliche Ergänzungsunterricht ist verstärkt worden, die zweisprachigen Klassen und die Übergangsklassen wurden sukzessiv ausgebaut. Die privaten Volksschulen der Republik Griechenland in München, Nürnberg und Dachau erfahren wertvolle Unterstützung. Und auch in der religiösen Unterweisung türkischer Schüler muslimischen Glaubens haben wir eine Vorreiterrolle übernommen.

Meine Damen und Herren, Sie haben Ihre Aktuelle Stunde überschrieben mit dem Schlagwort: „In Bayern geboren, in Bayern leben.“ Hier muß angesetzt werden.

Ich glaube, wenn wir den Weg zur Integration schaffen, wird es später für die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen kein Problem darstellen, sich zu entscheiden, ob sie in ihrer jetzigen, ihrer angestammten Staatsangehörigkeit bleiben oder ob sie das Ja zur deutschen Staatsangehörigkeit unter Verzicht der angestammten Staatsangehörigkeit geben wollen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Als nächster Rednerin erteile ich Frau Staatsministerin Hohlmeier das Wort.

**Frau Staatsministerin Hohlmeier** (Kultusministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Ich möchte auf die Vorwürfe eingehen, die immer wieder erhoben werden, wir in Bayern täten nichts für die Integration. Dabei möchte ich an die Worte des Kollegen Knauer anknüpfen. Die Zahlen, die ich nennen werde, verdeutlichen, was die Integration durch das bayerische Schulwesen tatsächlich ausmacht: Zunächst gibt es eine Fülle von Intensivkursen im Förderunterricht Deutsch. Im Schuljahr 1997/1998 hatten wir 5397 Gruppen, 1998/1999 bereits etwa 500 Gruppen mehr, also fast 5800 Gruppen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an diesen Kursen teilnehmen können, stieg von 42231 im Vorjahr auf 45412, also innerhalb eines Jahres um über 3000.

Wir haben die Gruppenstärken nicht über 8 Schülerinnen und Schüler gelegt. Das bedeutet, daß intensive Förderung der deutschen Sprache stattfinden kann und daß die Integrationsbemühungen der Schulen enorm hoch sind. Wir haben die Zusammenarbeit zwischen den Kindergärten und den Schulen insbesondere für ausländische Schülerinnen und Schüler deutlich verstärkt.

Sowohl in der Landeshauptstadt München als auch in Nürnberg haben wir in den Schulen, in denen schwerpunktmäßig ausländische Hauptschüler und Hauptschülerinnen unterrichtet werden, erreicht, daß keine einzige Klasse mit hohen Ausländerzahlen mehr als 30 Schüler hat.

Wir haben den muttersprachlichen Unterricht enorm intensiviert, um die kulturelle und persönliche Identität der Kinder aus ihrem Heimatland zu stärken und die integrative Wirkung für ein gemeinsames Zusammenleben mit den deutschen Kindern zu fördern. Wir haben die religiöse Unterweisung ausgebaut. Frau Münzel sagte vorhin von ihrem Platz aus, daß dies kein Beitrag zur Integration sei. Das ist falsch.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die islamische Unterweisung ist ein erheblicher Beitrag zur Integration. Die türkischen Lehrerinnen und Lehrer, die bei uns fortgebildet werden, müssen ein Gelöbnis auf unsere Verfassung ablegen. Sie werden von 24 Fachbetreuern betreut. Eine solch intensive Fachbetreuung gibt es für keine einzige andere Unterrichtsgruppe, die wir derzeit haben. Wir fördern intensivst. Der größte Teil sind türkische Kinder. Deshalb ist die Zusammenarbeit mit der Türkei sehr gut, federführend und hervorragend.

Der Vorwurf des Fundamentalismus ist in diesem Fall in der Tat falsch. Ich sperre mich nicht gegen eine Weiterentwicklung, Frau Münzel. Aber sie ist nicht ganz so einfach, wie sie in Worten auf dem Papier formuliert ist. Die islamischen Religionsgruppierungen sind nämlich sehr häufig nicht bereit, die Trennung von Staat und Kirche anzuerkennen und auch nicht verantwortliche Ansprechpartner zu benennen. Die Kontaktierung für einen verantwortlichen islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache mit entsprechend adäquat ausgebildeten Religionslehrkräften kann aber nicht erfolgen, wenn der Ansprechpartner nicht vorhanden ist.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Münzel?

**Frau Staatsministerin Hohlmeier** (Kultusministerium): Herr Präsident, Sie hatte lange keine Chance, die Frage zu stellen. Bitte, Frau Münzel.

**Frau Münzel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Staatsministerin, ist Ihnen bekannt, daß das Ziel des muttersprachlichen Unterrichts gemäß der Auskunft des Kultusministeriums auf meine schriftliche Anfrage über ausländische Lehrkräfte darin besteht, den Kindern und Jugendlichen die Integration in das Schulwesen ihres Herkunftslandes zu erleichtern, nicht jedoch die Integration hier zu stärken?

**Frau Staatsministerin Hohlmeier** (Kultusministerium) (von der Rednerin nicht autorisiert): In Ihrer Frage ist die Auskunft einseitig wiedergegeben. In den siebziger Jahren gab es eine Fülle von Kindern, die zunächst in Deutschland und dann in der Türkei waren. Auch heute

noch gibt es eine Fülle von Kindern, die zwischen der Türkei und Deutschland hin- und herwechseln. Deshalb muß der muttersprachliche Unterricht zwei Aufgaben erfüllen. Einerseits muß er versuchen, die Identität im Heimatland zu festigen und andererseits das Verständnis und die Integration bei uns zu fördern. Wer den muttersprachlichen Unterricht kennengelernt hat, weiß, daß diese Aufgabe von den Lehrkräften in sehr guter Form bewältigt wird und daß sich die Schulversuche positiv ausgewirkt haben.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schulversuche für muttersprachlichen Unterricht?)

Ich möchte noch einen Satz in einem ganz anderen Zusammenhang sagen. Wir arbeiten nicht nur integrativ, sondern es gibt auch die privaten Volksschulen der Republik Griechenland in München, Nürnberg und Dachau. Kein einziges Land in Deutschland leistet einen besonderen finanziellen Beitrag für die eigenständige Förderung griechischer Schulen.

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Als letzter Rednerin erteile ich Frau Kollegin Stahl das Wort.

**Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich bedauere sehr, daß die Diskussion eine Entwicklung genommen hat, die mehr als emotionsgeladen zu bezeichnen ist; denn tatsächlich geht die Fokussierung auf die doppelte Staatsbürgerschaft am Gesetzentwurf vorbei.

(Grabner (CSU): Das ist der Schwerpunkt!)

– Richtig, das ist der Schwerpunkt, der nicht getrennt von den anderen Paragraphen des Gesetzentwurfes zu sehen ist. Das wissen Sie sehr genau.

Es geht um die erleichterte Einbürgerung. Würden Sie sorgfältig argumentieren, müßten sie zugestehen, daß die Einbürgerung den Leuten nicht nachgeschmissen wird, sondern an verschiedene Bedingungen gekoppelt ist, wie unter anderem gefestigte soziale Verhältnisse. Die doppelte Staatsbürgerschaft – auch das wissen Sie, vergessen aber immer wieder, es zu sagen – wird nur genehmigt, wenn es bestimmte Gründe gibt, die die doppelte Staatsbürgerschaft sinnvoll machen. In der letzten Ausschusssitzung gab es dazu ein wunderschönes Beispiel. Die Kollegen von der CSU werden es wissen. Es ging um jemand, der seit 1981 hier lebt, hier studiert hat, eine deutsche Frau geheiratet hat, hier arbeitet und hier Steuern zahlt und seit 1995 versucht, eingebürgert zu werden, aber keine Ausbürgerung aus seinem Heimatland bekommt. Für solche Fälle soll überlegt werden, ob die doppelte Staatsbürgerschaft angebracht ist. Ich erinnere an die Reaktion der CSU-Kollegen im Ausschuß. Es war ein Gezerre und Geziehe, und es gab keinen Beschluß des Ausschusses. Ich frage mich, was ein Grund für die doppelte Staatsbürgerschaft sein soll, wenn nicht ein solcher Fall. Ich will Sie gar nicht mit unseren Vorstellungen überfordern. Ich frage mich aber, welche Fälle, die Minister Dr. Beckstein genannt hat, es sein sollen, um nach Ihren Vorstellungen die doppelte Staatsbürgerschaft Wirklichkeit werden zu lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Äußerst absurde Richtungen nimmt das Thema an, wenn die Beschneidung von Frauen angesprochen wird. Es soll der Eindruck erweckt werden, als wäre es nicht selbstverständlich, daß an die Vergabe der doppelten Staatsbürgerschaft die Bindung an die deutsche Rechtsordnung geknüpft wäre und selbstverständlich Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft, die straffällig werden, den deutschen Gesetzen unterfallen würden; schließlich handelt es sich um eine schwere Straftat. Wir wären die letzten, die von einer Verfolgung absehen würden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Reden beginnen mit „der Bayer per se“, wird es mir ganz anders. Als Fränkin fühle ich mich ausgegrenzt.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie sprechen davon, daß die Ängste der Bevölkerung ernst genommen werden müßten. Sie sollten aber auch an die Ängste derjenigen denken, die hier leben und die Sie nicht zur Bevölkerung zählen. Es gibt Ängste vor Überfällen und leider – was immer wieder vorkommt – vor Übergriffen gerade auf dunkelhäutige Menschen.

Die von Ihnen angeführten Beispiele für Integrationsmaßnahmen – Frau Kollegin Münzel hat es schon angesprochen – sind eher Maßnahmen zur Zurückführung und nicht zur Integration. Zum Beispiel von Frau Hohlmeier, man müsse unterscheiden zwischen der Integration hier und der Integration dort, frage ich, wie sie sich das vorstellt, solange es die genetische Verdoppelung nicht gibt.

Sie können nur das eine oder das andere wollen. Sie müssen sich entscheiden, meine Damen und Herren von der CSU. Das nimmt Ihnen niemand ab.

Ich muß fast schon lachen, wenn die schöne Liste all dessen vorgetragen wird, was so getan wird. Es waren Kollegen von Herrn Minister Beckstein, die in Nürnberg die angesprochenen Sprachkurse gestrichen haben. Wir haben eigene Projekte zurückgestellt, damit diese Sprachkurse doch noch finanziert werden können. Doch sogar der Vorschlag dazu wurde abgelehnt. Soviel zu den Sprachkursen. Ich weiß, daß in anderen Kommunen genauso vorgegangen wird. Statt dessen hat man aber für sogenannte tote Projekte wie ein Vertriebenendenkmal ganz locker 1 Million DM übrig. Wenn die Vorstellungen von Integrationsmaßnahmen so aussehen, daß man Geld für Denkmäler ausgibt, dann kommen wir nicht weiter.

Eine kurze Anmerkung zu Herrn Dr. Weiß. Es gibt verschiedene Gründe dafür, daß die Großeltern- und die Elterngeneration die deutsche Staatsangehörigkeit seinerzeit nicht angestrebt haben. Einer der Gründe ist, daß derlei unter Kohl kaum eine Erfolgchance gehabt hätte. Insofern ist es schon absurd, jetzt zu erklären, die Betroffenen hätten früher aktiv werden sollen.

Zum Abschluß: Zwei Millionen Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit leben bei uns. Ich habe noch nie etwas davon gehört, daß es von deren Seite Aufstände oder irgendwelche überzogenen Krawalle, Kriminalität usw. gegeben hätte. Es funktioniert alles sehr gut. Ich kann mir gut vorstellen, daß das auch mit anderen Menschen so sein wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich schließe die Aussprache und lasse jetzt noch über die zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge abstimmen.

Zunächst lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CSU, betreffend Integration verbessern – Einbürgerung erleichtern – doppelte Staatsbürgerschaft vermeiden, auf Drucksache 14/246 abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Nun lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, auf Drucksache 14/247 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Somit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt. Tagesordnungspunkt 1 ist erledigt.

Ich rufe nun auf:

### Tagesordnungspunkt 2 c

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

##### eines Gesetzes über die vom Freistaat Bayern veranstalteten Lotterien und Wetten (Staatslotteriegesetz) (Drucksache 14/219)

##### – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun auf:

### Tagesordnungspunkt 3

#### Gesetzentwurf der Staatsregierung

##### zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz des Bodens in Bayern (Drucksache 14/31)

##### – Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Reisinger, Sie haben das Wort.

**Reisinger (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung macht Bayern von der Möglichkeit zum Erlaß landesrechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Bundes-Bodenschutz-gesetzes Gebrauch, das bereits am 24. März 1998 verkündet wurde und das am 1. März 1999 in Kraft treten wird. Dieser bayerische Gesetzentwurf regelt unter anderem die Vollzugszuständigkeiten und paßt außerdem das Bayerische Wassergesetz und das Bayerische Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz der neuen, ab 1. März 1999 geänderten Rechtslage an.

Der Freistaat Bayern ist bei der Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben wieder einmal ganz vorn dabei. Bayern ist das erste Land in der Bundesrepublik, das ein Ausführungsgesetz zum Bundes-Bodenschutzgesetz in die parlamentarische Beratung eingebracht hat und heute bereits verabschieden kann. Damit ist gewährleistet, daß es gemeinsam mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz am 1. März 1999 in Kraft treten kann. Ich bin der Meinung, auch dies ist ein nicht unerhebliches umweltpolitisches Signal zu Beginn der 14. Legislaturperiode. Andere rot oder rot-grün regierte Länder können sich daran ein Beispiel nehmen, können sich da eine Scheibe abschneiden.

(Hofmann (CSU): Sehr gut!)

In Bayern wird nicht nur über Umwelt- und Bodenschutz geredet, sondern auch gehandelt.

(Beifall bei der CSU)

Bayern verdeutlicht damit zudem – dies wurde in den Ausschußberatungen auch von Seiten der Opposition gewürdigt –, daß es den vorsorgenden Bodenschutz sehr ernst nimmt, und dies zu Recht. In einem Flächenland wie Bayern mit seinen mehr als 70 000 Quadratkilometern und einer Fläche, von der 85% land- und forstwirtschaftlich bewirtschaftet und gepflegt werden, kommen nicht nur Luft und Wasser, sondern auch dem Boden als einer wichtigen Lebensgrundlage und als Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, aber auch als Siedlungs-, Erholungs- und Wirtschaftsraum eine existentielle Bedeutung und eine entsprechende Schutzfunktion zu. Um dem gerecht zu werden, begründet das noch von der alten Bundesregierung verabschiedete Bundes-Bodenschutzgesetz Pflichten zur Vorsorge gegen das Entstehen von schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von schädlichen Veränderungen und Altlasten. Ich bin der Meinung, dies ist insgesamt gesehen ein vernünftiger Kompromiß zwischen dem ökologisch begründeten Bedürfnis nach

Schutz des Bodens einerseits und den ebenfalls berechtigten Interessen von Landwirtschaft und gewerblicher Wirtschaft.

Der täglich viel Verwirrung und Chaos produzierende Umweltminister Trittin sollte von diesem Bundes-Bodenschutzgesetz, das, wie bereits gesagt, noch die alte Bundesregierung verabschiedet hat, lieber die Finger lassen. Er will, wie ich gelesen habe, das Gesetz noch verschärfen. Bayern hat bei der Umsetzung dieses Bundes-Bodenschutzgesetzes in bayerisches Landesrecht den Weg der Vernunft – ich wiederhole: den Weg der Vernunft – beschritten. Dieses Bayerische Bodenschutzgesetz regelt in seinem ersten Teil die Erfassung von schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten. Es enthält ergänzende Vorschriften im Hinblick auf schädliche Bodenveränderungen und Verdachtsflächen und ermächtigt zum Erlaß von Rechtsverordnungen hinsichtlich der Anforderungen für Sachverständige und Untersuchungsstellen.

Zu diesen gesetzlichen Regelungen gab es bei den Ausschußberatungen kaum wesentliche Differenzen. Dies gilt auch für den zweiten Teil des Bayerischen Bodenschutzgesetzes, und zwar vor allem für die Regelung, die ein EDV-gestütztes Bodeninformationssystem als Instrument zur Bereitstellung von geowissenschaftlichen Grundlagen für die nachhaltige Sicherung von Bodenfunktionen vorsieht. Die CSU-Fraktion begrüßt dieses neue Bodeninformationssystem, das es zwar bereits seit 1988 in kleinerer Ausführung gibt, das aber erst hier gesetzlich verankert und beim Bayerischen Geologischen Landesamt entsprechend ausgebaut werden soll. Es soll zu einem modernen Dienstleistungsangebot für die Behörden werden, aber auch für Private, für Planer und Architekten.

Ein entscheidender Knackpunkt des Gesetzentwurfs war die Frage der behördlichen Zuständigkeit im rechtlichen Vollzug des künftigen Bayerischen Bodenschutzgesetzes. Mit der Übertragung der Vollzugszuständigkeit auf die Kreisverwaltungsbehörden, also auf die Landratsämter und die kreisfreien Gemeinden, greift man – dies begrüßen wir nachdrücklich – auf die bewährte und erprobte Verwaltungsvollzugspraxis in Bayern zurück. Bei fachlichen Problemen besteht künftig immer die Möglichkeit, die zuständigen Fachbehörden für Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung usw. zu beteiligen.

Die SPD-Fraktion beabsichtigte die komplette Verlagerung der Zuständigkeit auf die Wasserwirtschaftsämter bzw. auf neu zu schaffende sogenannte Umweltbehörden. Dies wurde in den Ausschußberatungen mehrheitlich abgelehnt. Es wurde deshalb abgelehnt, weil wir bei den Landratsämtern und den Kreisverwaltungsbehörden das Fachpersonal „unter einem Dach“ haben. Das bedeutet, die Fachleute für Umwelt- und Naturschutz oder für Immissionsschutz wie auch die Fachleute der Bauverwaltung sind unter einem Dach, in einem Amt zusammengefaßt. Im Verwaltungsvollzug hat sich beispielsweise in der Bauverwaltung als vorteilhaft erwiesen, daß man für die Abwicklung von Bauverfahren die Fachkräfte aus der Wasserwirtschaftsverwaltung in das Landratsamt eingegliedert hat.

Das heißt, ein rascher und abgestimmter Verwaltungsablauf ist gewährleistet.

Die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beabsichtigte Zuständigkeitsverlagerung auf neu zu schaffende sogenannte Umwelterbehörden unter Einbeziehung der Wasserwirtschaftsämter würde eine Verwaltungs- und Bürokratieaufblähung, längere Verwaltungswege und höhere Kosten bedeuten. Das wollen wir nicht, sondern im Gegenteil: Wir wollen keine neuen Genehmigungsverfahren und keine eigenständige Bodenschutzverwaltung. Daher lehnen wir die Vorschläge der Opposition in diesem Haus entschieden ab.

Was die mit dem Gesetzentwurf verbundenen finanziellen Belastungen betrifft – das berührt vor allem die Kommunalpolitiker –, möchte ich festhalten, daß im Sachmittelbereich durchaus Kostenmehrunge in einem überschaubaren Bereich entstehen werden, vor allem für den Aufbau eines Bodeninformationssystems, für Computer und EDV. Das ist eine Frage der Haushaltsberatungen und der entsprechenden Genehmigung.

Was die Personalkosten betrifft – das hat uns vor allem im Kommunalausschuß berührt –, gehen wir davon aus, daß zusätzlich benötigtes Personal bei Staat und Kommunen durch interne Umschichtungen abgedeckt werden kann. Dies wurde in den Ausschußberatungen auch von seiten der Staatsregierung bestätigt. Das heißt, durch dieses neue Gesetz entstehen keine zusätzlichen Personalkosten.

Eine Änderung des vorliegenden Gesetzentwurfes hat die CSU-Fraktion auf Empfehlung des Senats gegen die Stimmen der Opposition beschlossen, was den landwirtschaftlichen Bodenschutz betrifft. Die Vermittlung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis in der landwirtschaftlichen Bodennutzung im Vorsorgebereich obliegt den Ämtern für Landwirtschaft und Ernährung. Bayern hat damals bei der Verabschiedung des Bundes-Bodenschutzgesetzes durchgesetzt, daß diese Behandlung bei den Ämtern für Landwirtschaft und Ernährung verbleibt. Das heißt, in Bayern setzt man nicht auf Anordnungen, auf Anzeigen oder Bußgeldverfahren von den Landratsämtern, sondern man setzt in Bayern auch bei diesem Gesetz auf Beratung und Ausbildung im Bereich der Landwirtschaft.

Daher war es eine logische Konsequenz, daß bei den Fragen, die die landwirtschaftliche Bodennutzung betreffen, das Landratsamt nicht im Benehmen, sondern im Einvernehmen mit dem Amt für Landwirtschaft und Ernährung bzw. bei forstlichen Angelegenheiten mit der unteren Forstbehörde diese Regelungen trifft und entsprechend entscheidet. Das Landratsamt kann also nicht allein entscheiden.

Diese gesetzliche Regelung stärkt – das wurde kritisiert, aber wir begrüßen das – die Landwirtschaftsverwaltung, trägt zur Konfliktvermeidung bei, schafft ein stärkeres Behördenmiteinander und verbessert das Vertrauen der Land- und Forstwirtschaft in den Vollzug des Bundes- und des Bayerischen Bodenschutzgesetzes. Mir ist ein Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes in einem vernünftigen Miteinander lieber als in einem ständig blockie-

renden Gegeneinander. Dazu brauchen wir die Landwirte und auch die Forstwirte, die in Bayern – ich habe es vorhin schon betont – über 85 % der Fläche bewirtschaften und pflegen.

Daß der Vertreter des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN im federführenden Umweltausschuß zum Beispiel die Landwirtschaftsämter nicht gerade freundlich behandelt hat – um es vorsichtig auszudrücken –, daß er ihnen die Kritikfähigkeit abgesprochen hat, daß er ihnen die notwendige Unabhängigkeit abgesprochen hat, das war, meine ich, eine Entgleisung,

(Hofmann (CSU): Sehr gut!)

die wir im Ausschuß in einer ansonsten sachlich geführten Aussprache zurückgewiesen haben.

Ein letzter Punkt, meine Damen und Herren. Strittig war im vierten Teil des Bayerischen Bodenschutzgesetzes die Gewährung von finanziellen Ausgleichsleistungen bei Beschränkung der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung. Insbesondere der Landwirtschaftsausschuß forderte eine derartige Regelung in Artikel 13 Absatz 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs. Diese Forderung ist rechtlich nicht haltbar, da in § 10 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes der Bund von seiner konkurrierenden Gesetzgebungsbefugnis Gebrauch gemacht hat. Eine Regelung dieses Sachverhalts ist daher dem Landesgesetzgeber verfassungsrechtlich verwehrt. Dieser rechtlichen Beurteilung schloß sich auch der endberatende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen in der Sitzung vom 21. Januar 1999 an. Das heißt, an dem abweichenden Votum des Landwirtschaftsausschusses kann, da rechtlich nicht möglich – wir hätten es uns schon gewünscht –, nicht festgehalten werden.

Zur Entschädigungsregelung möchte ich daher folgende bereits im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen abgegebene Erklärung auch hier im Plenum namens der CSU-Fraktion vortragen:

Wir erwarten, daß die Bayerische Staatsregierung bei Erlaß der Rechtsverordnung zu Artikel 13 Absatz 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes den bestehenden Regelungsspielraum zur näheren Konkretisierung des Ausgleichsanspruchs bei angeordneten Nutzungsbeschränkungen zugunsten der Betroffenen mit dem Ziel ausschöpft, die Ausgleichsregelung so weit als möglich an die Ausgleichsregelung im Naturschutzgesetz anzugleichen.

Es soll also eine ähnliche Regelung getroffen werden wie beim Naturschutzgesetz.

Damit darf ich Sie entsprechend der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses, sprich des Umweltausschusses, der mitberatenden Ausschüsse und des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz des Bodens in Bayern mit der Maßgabe ersuchen – das ist die einzige Änderung –,

daß in § 1 in Artikel 10 Absatz 4 und in Artikel 13 Absatz 1 jeweils das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ ersetzt wird.

Meine Damen und Herren, SPD und Bund Naturschutz meinten in der Vorberatung unisono – wer von wem abgeschrieben hat, weiß ich nicht –, dieses Bayerische Bodenschutzausführungsgesetz komme einem „zahnlosen Papiertiger“ gleich, so wurde mehrmals gesagt. Diese Bewertung ist nicht nur billig, sondern auch lächerlich. Sie mag vielleicht in rot oder rot-grün regierten Ländern angebracht sein, wo man bisher die Umsetzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes verschlafen hat. Bayern hat als erstes Land gehandelt, ist verantwortlich tätig geworden und hat bewiesen, daß es in den vergangenen 30 Jahren im Umweltschutz eine Vorreiterrolle eingenommen hat und den vorsorgenden Bodenschutz als wichtige Lebensgrundlage sehr ernst nimmt. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit das Bundes-Bodenschutzgesetz und das Bayerische Bodenschutzgesetz am 1. März 1999 gemeinsam in Kraft treten können.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Als nächster hat Herr Kollege Möstl das Wort.

**Möstl (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geschah, wie es so oft in diesem Haus passiert: „Bayern vorn“ ist das große Motto.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der CSU: Stimmt doch!)

– Das werden wir der Reihe nach abarbeiten, Herr Kollege. Wenn man nämlich genauer hinschaut, wird das ganz schnell entlarvt, und dieser selbstgefällige Jubel ist nicht immer angebracht.

Wenn es geheißen hat: Wir sind die ersten, die ein Ausführungsgesetz erlassen, dann stimmt das.

(Zuruf von der CSU: Ist das nichts?)

Aber wenn man genau hinschaut, stellt man fest, daß andere Länder schon Bodenschutzgesetze hatten, bevor wir in Bayern darüber diskutiert haben.

(Hofmann (CSU): Trotzdem sind sie schlechter als unseres!)

Nicht zuletzt waren es die bayerischen Vertreter, die in Bonn oft gebremst und blockiert haben, als es darum ging, das Bodenschutzgesetz auf den Weg zu bringen.

Für Ihre Lobhudeleien für diese längst überfällige Arbeit können wir von der SPD-Fraktion kein Verständnis aufbringen. Immerhin sind in Bayern 85 % der Fläche land- und forstwirtschaftlich genutzt, und das Stichwort Tourismus darf an dieser Stelle auch genannt werden, so daß diese Regelungen eigentlich überfällig sind.

Wenn in diesem Haus nun immer öfter der Vorwurf kommt, Rot-Grün mache etwas schlecht, Herr Kollege Reisinger, dann darf ich Ihnen entgegenhalten: Das schwarz-gelbe Aussitzen und die Hinhaltetaktik in den vergangenen 16 Jahren, gerade beim Thema Bodenschutz, haben dazu geführt, daß wir erst heute darüber reden.

(Hofmann (CSU): Was war denn im letzten Vierteljahr schon alles los! Jeden Tag wird etwas anderes beschlossen!)

Die Altlastenproblematik und der Vorsorgegedanke sind im übrigen in diesem Gesetz nicht so ausgeprägt, wie wir es uns vorgestellt hätten. Aber der Spielraum für Bayern war an dieser Stelle sicher gering. Das muß man, denke ich, festhalten.

Es wird jetzt versucht, im Bundesrat zu diesem Thema noch die eine oder andere Änderung anzubringen.

Derzeit befaßt sich ein Unterausschuß damit. Das Thema wird dort wahrscheinlich Anfang Februar auf der Tagesordnung stehen. Ich hoffe allerdings, daß man in die dortigen Beratungen auch bayerische Interessen, die auch wir vertreten haben, und die hier im Ausschuß unstrittig waren, mit einbringt.

Ich darf auf die zwei zentralen Punkte des Bayerischen Bodenschutzgesetzes eingehen, die uns von der SPD-Fraktion dazu bewogen haben, dieses Gesetz abzulehnen. Zum einen ist das die Zuständigkeit auf Verwaltungsebene, zum anderen das Bodeninformationssystem des Geologischen Landesamtes. Herr Kollege Reisinger hat vorhin darauf hingewiesen, daß es das bereits seit 1988 gibt. So löblich dies ist, zeigt es aber auch, daß es zehn Jahre gedauert hat und wir noch keinen maßgeblichen Schritt vorwärtsgekommen sind. Es existiert, aber es ist für Bayern nicht flächendeckend. Wer heute auf die Daten zurückgreifen will, hat so seine Probleme. Wenn es fertig ist, soll es eine Bodendatenbank werden. Ich sage dazu: Das ist gut. Die Broschüre dazu existiert schon. Mir wäre es umgekehrt lieber: wenn wir die Bodendatenbank schon hätten. Im Ausschuß haben wir dazu natürlich das Lamento vom großen Bayern gehört und wie kostenintensiv das sein wird. Nichtsdestoweniger ist dies eine Frage des Mitteleinsatzes. Wir werden ganz schnell sehen, was Ihnen von der CSU der Bodenschutz wirklich wert sein wird.

Herr Kollege Reisinger, in Ihrem Beitrag ist einmal die Vorsorge angeklungen. Ich würde mir wünschen, daß wir bei den Haushaltsberatungen für das Bodeninformationssystem nicht nur einen Merkposten einstellen, sondern wirklich klotzen, damit die Leute im Geologischen Landesamt vorwärtskommen.

Ich kann mich noch gut erinnern: Als wir im vorigen Jahr im Ausschuß darüber gesprochen haben, lag ein Bericht vor, daß es, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, bis zum Jahr 2030 dauern würde, bis das alles kartographisch erfaßt sein würde. Ich hoffe, daß wir schneller sein werden. Im Ausschuß jedenfalls sind Sie die Antwort darauf schuldig geblieben. Ich habe nachgelesen: Der Vorsitzende, Kollege Kaul, hat angemerkt, wie not-

wendig und wichtig es wäre, daß sich das Parlament dort informieren würde. Ich hätte es gerne gesehen, wenn wir dies vor der abschließenden Beratung dieses Gesetzes getan hätten. Wahrscheinlich hat es aber einen guten Grund dafür gegeben, daß wir nicht hingegangen sind; denn wir hätten da wahrscheinlich gehört, daß das Geld dazu fehlt.

Sie sind also wieder einmal nur halbherzig geblieben, genauso wie es bei der Ansiedelung der Kompetenzen auf der Verwaltungsebene der Fall war. Sie haben es den Landratsämtern zugeschoben und stellen das als großen Vorteil dar. Ich sage Ihnen: Genau das Gegenteil ist der Fall. Wer schon einmal in gewisse Bußgeldverfahren involviert war, weil sich zum Beispiel Leute mit Petitionen an einen gewandt haben, der weiß, welche Auslegungsspielräume die Landratsämter oft haben, so daß es dann für den Betroffenen zwar paßt, aber die große Frage bleibt, ob man der Umwelt einen guten Dienst erwiesen hat.

Die Kompetenzen für das Medium Boden waren bisher in vielen Bereichen in der Hand der Wasserwirtschaftler. Sie wurden oft gefragt und zur Begutachtung geholt. Jetzt wird aber etwas total anderes festgeschrieben. Nach dem Motto „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen“ wird jetzt die Amtskompetenz zu den Landratsämtern geschoben; nur die Begutachtung, genauer gesagt die Erstbegutachtung soll bei den Wasserwirtschaftlern bleiben. Uns ist das zu wenig. Die Entscheidung zum Beispiel bei einem Bußgeldbescheid oder bei Anordnung von Maßnahmen wird im Landratsamt getroffen. Wer weiß, welchen Einfluß ein Verwaltungschef, ein Landrat ausüben kann,

(Zuruf von der CSU)

der weiß auch, was beim Bodenschutzgesetz herauskommen kann. Ich komme nachher noch einmal darauf zurück. Das müssen Sie sich so sagen lassen, liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU-Fraktion.

Wir von der SPD haben grundlegend andere Vorstellungen. In unseren Augen wäre es eine historische Chance, mit der Verteilung der Kompetenzen an das Wasserwirtschaftsamt dort sukzessiv eine Art Umweltbehörde zu schaffen. Sie wäre zuständig für die Medien Wasser, Luft und Boden – man könnte sagen: Umweltschutz aus einer Hand. Wir in Bayern hätten dies nötig. Daß wir Vorreiter sein könnten, wäre auch einmal etwas, aber das paßt eben nicht in Ihre Ideologie. Das Ganze wäre ohne zusätzliches Personal möglich, denn die Wasserwirtschaftsämter gibt es schon. Die Frage ist nur: Wie lange wird es sie noch geben? Es gibt diese Geisterformel: 24 minus x. Wer sich mit Wasserwirtschaftlern unterhält, weiß, daß sie sich in ihrer Existenz gefährdet sehen. Herr Minister, Sie als zuständiger Ressortminister könnten damit eine umweltpolitische Großtat vollbringen und gleichzeitig zur Sicherung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und zur Beseitigung der Verunsicherung bei den Beschäftigten beitragen. Das Erbe, das Ihr Vorgänger vor zirka fünf Jahren aus dem Innenministerium übernommen hat, wäre damit gewinnbringend angelegt.

Mich hat eine Bemerkung eines Wasserwirtschaftlers schon sehr nachdenklich gestimmt. Er hat gesagt: „Wir haben vor fünf Jahren das schützende Dach der Obersten Baubehörde verlassen.“ Vielleicht erinnern Sie sich einmal an diesen Satz, wenn Sie uns demnächst einen Vorschlag aus Ihrem Hause vorlegen.

Das, was wir heute beschließen sollen, geht jedenfalls in eine andere Richtung. Sie tragen die Ideologie vom schlanken Staat – für mich ist das ein Unwort – vor sich her und versuchen, sie um jeden Preis umzusetzen. Dies hat auch die Debatte im Ausschuß gezeigt. Es kam das Argument, die Juristen, die man für Verwaltungsentscheidungen braucht, säßen beim Landratsamt. Bis hin zur Verwaltungsvereinfachung reichten die Argumente. Herr Kollege Reisinger hat dies vorhin auch wieder gesagt. Je nachdem, wie man es gerade braucht, dreht man es und argumentiert man.

Ich möchte kurz auf Artikel 10 Absatz 4 eingehen, der die landwirtschaftliche Bodennutzung betrifft. Über den Senat hat sich der Bauernverband in seiner reinsten Form mit Hilfe der CSU in dieses Gesetz eingebracht. Sie haben bei der Änderung des Gesetzentwurfes mit einem CSU-Mehrheitsbeschluß in Artikel 10 Absatz 4 das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ ersetzt. Auf bayrisch gesagt ist dies eine Watschn für die beteiligten Naturschützer und natürlich auch politisch für Sie, Herr Minister. Ich kann es nicht anders sagen; denn ich glaube nicht, daß wir eine Vereinfachung zustande bringen. Dies wird eher dazu führen, daß viel mehr gestritten wird, daß die Landwirtschaftsämter versuchen werden, sich durchzusetzen.

(Zuruf von der CSU: Ist das Ihr Verständnis von der bayerischen Landwirtschaft?)

– Mein Verständnis ist von dem geprägt, was ich vor Ort erlebe, wenn sich die Leute rühren, wenn sie nicht mehr weiterkommen, Herr Kollege.

Jetzt ist es so, daß das Landwirtschaftsamt diese Entscheidungen blockieren wird. Wir werden erleben, daß damit dem Bodenschutz kein guter Dienst geleistet wird. Mit dieser Formulierung wurde die starke Stellung der Landwirtschaftsämter zementiert. Ob dies von Vorteil ist, wird sicher die Zeit zeigen müssen. Ich sage Ihnen: Dies ist Lobbyismus pur.

(Zuruf von der CSU: SPD in der Landwirtschaft!)

Für die an dieser Thematik Interessierten sei noch angemerkt: Es lohnt sich einmal, das Protokoll des Umweltausschusses nachzulesen. Darüber wurde nämlich ein Wortprotokoll geführt. Dies werden wir uns sicher gut aufheben und bei Gelegenheit wieder präsentieren, Herr Kollege. Es zeigt auch Ihre wahre Einstellung zum Umwelt- und zum Bodenschutz und welche Gewichtung Sie ihm beimessen. Es besteht die Gefahr, daß der Erfolg des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und seine Schutzkraft für den Boden, auf den wir alle angewiesen sind, in den Händen der Landräte liegt. Es wird darauf ankommen, welche Grundeinstellung ein solcher Behördenchef hat, ob er den Willen des Gesetzes durchsetzt oder aus ihm, wie Sie schon netterweise zitiert haben,

Herr Kollege Reisinger, einen zahnlosen Papiertiger macht.

Im Landwirtschaftsausschuß – darauf sind Sie auch eingegangen – wurde mit den Stimmen der CSU der Artikel 13 Absatz 2 betreffend die Entschädigung für eingeschränkte und untersagte land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung geändert. Die Formulierung wurde heute, wie ich erst vorhin in der Debatte erfahren habe, wieder einkassiert. Ihr Kollege Göppel hat im Landwirtschaftsausschuß durchgedrückt, daß die Formulierung des Bundesgesetzes übernommen wird. Dies hat dazu geführt, daß in der einschlägigen Presse der Bauern Schlagzeilen dazu aufgetaucht sind. Jetzt kassiert man diesen Beschluß wieder, indem man sagt: Das ist verfassungswidrig.

(Willi Müller (CSU): Weil es dem Bundesgesetz widerspricht!)

– Warum machen Sie dann solche Dinge, Herr Kollege Müller? Ich habe dafür kein Verständnis. Man könnte das mit dem Wort Doppelstrategie bezeichnen. Auf der einen Seite spricht man so und auf der anderen Seite wieder anders, und im Plenum kassiert man es wieder. Wenn es nicht so ist, dann muß ich Ihnen aus Ihrer Sicht sagen, hat Ihnen der Kollege ein Kuckucksei ins Nest gelegt.

Ich halte es nicht für einen guten Stil, so mit den Leuten umzugehen.

Ich möchte noch ein paar Anmerkungen zu den Anträgen der GRÜNEN machen. Herr Kollege Reisinger, es mag Ihnen vielleicht weh tun, daß wir hier gemeinsame Positionen haben. Ich denke aber, wir haben es alle miteinander nicht nötig, zu behaupten, der andere habe abgeschrieben. Wir haben eben hier, ohne uns abzusprechen, gemeinsame Positionen gefunden.

Ich möchte auf einen der zahlreichen Änderungsanträge eingehen, bei dem Sie wieder einmal Stärke gezeigt haben und von Ihrer Ideologie nicht abgerückt sind. Es geht um die Einsicht in die gewonnenen Bodendaten durch die Allgemeinheit bzw. durch die Bürger. Auf diesem Gebiet sind uns andere Bundesländer mit ihren Regelungen voraus. Dort ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Einsicht möglich. Die Möglichkeit der Einsicht wurde trotz vorhandener Datenschutzgesetze in das jeweilige Bodenschutzgesetz aufgenommen.

Die CSU hat dies im Umweltausschuß mehrheitlich abgelehnt, weil es angeblich nicht nötig sei, eine besondere Regelung hierzu zu treffen. Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auf das Bayerische Datenschutzgesetz. Die SPD-Fraktion ist aber der Meinung, daß sich Bayern hier ein Beispiel an Berlin hätte nehmen können. Aus der Bundeshauptstadt kann auch Nachahmenswertes kommen. Das möchte ich hier einmal klar sagen, nachdem wir erst vor kurzem unsere Bayerische Vertretung dort eingeweiht haben. Vielleicht gibt es in Zukunft doch etwas bessere Kontakte.

(Zuruf von der CSU)

– Trotzdem kann man dort gute Vorschläge umsetzen. Gegen die Bayerische Vertretung haben wir nichts. Aber so, wie Sie das gemacht haben, kann man Sie eben nicht immer allein lassen. Das ist das Problem.

Zum Votum der SPD-Fraktion. Der vorliegende Gesetzentwurf weicht von unseren Vorstellungen bezüglich eines wirksamen Bodenschutzes grundlegend ab. Ich bin im einzelnen darauf eingegangen. Deshalb lehnt die SPD-Fraktion das Bodenschutzgesetz ab.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

**Staatsminister Dr. Schnappauf** (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will jetzt nicht im Detail zu der Sache Stellung nehmen, weil die Argumente bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im einzelnen vorgetragen worden sind. Ich will aber auf die Anmerkungen, die heute in der Debatte vorgebracht wurden, eingehen.

Zunächst ist festzustellen, was schon Herr Kollege Reisinger betont hat, daß Bayern das erste deutsche Land ist, das ein Ausführungsgesetz tatsächlich verabschiedet. Es mag schon sein, wie es Herr Möstl bemängelte, daß es relativ lang gedauert hat, bis das Bundes-Bodenschutzgesetz schließlich verabschiedet worden ist. Ich sage aber deutlich: Lieber läßt man sich im Gesetzgebungsverfahren etwas mehr Zeit, überlegt die Sache gut und erarbeitet das Gesetz seriös, als daß man jeden Tag einen anderen Vorschlag vorlegt wie zur Zeit Trittin und Kollegen im Bundestag.

(Beifall bei der CSU)

Als zweiten Punkt will ich festhalten, daß Bayern ernst macht mit dem Ziel einer nachhaltigen Politik. Nicht umsonst steht die Nachhaltigkeit in dieser Legislaturperiode in der Überschrift der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten und des Regierungsprogramms. Insbesondere geht es um die Nachhaltigkeit im Bodenschutz. Bayern hat sich gerade nicht wie andere Bundesländer auf die Regelung von Zuständigkeitsfragen beschränkt, sondern von den vorhandenen Ermächtigungen Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang ist in aller Deutlichkeit festzustellen, daß gerade rot-grün regierte Länder wie Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, das Saarland und Rheinland-Pfalz die landesrechtliche Ermächtigung nicht ausschöpfen und sich lediglich auf die Normierung von Vollzugszuständigkeiten beschränken.

Bayern ist bewußt darüber hinausgegangen – das ist meine dritte Anmerkung – und hat ein Bodeninformationssystem in das Ausführungsgesetz aufgenommen. Das Bodeninformationssystem soll in fünf Jahren vorhanden sein und EDV-gestützt die Vernetzung aller Fach- und Vollzugsbehörden erbringen, so daß man sozusagen auf Knopfdruck umfassende Informationen zur Beschaffenheit des Bodens erhält.

Das Ziel ist außerordentlich hochgesteckt. Wir haben mit dem bereits seit 1988 beim Geologischen Landesamt im Aufbau befindlichen Bodeninformationssystem entsprechend vorgearbeitet. Zur Kritik aus der Opposition möchte ich sagen, daß am Geologischen Landesamt zwischenzeitlich eine Datenbank mit Tausenden von Hintergrundinformationen, Bodendauerbeobachtungsflächen und Bodenprobenbank entstanden ist. Die Jahre sind genutzt worden, um die Grundlagen zu schaffen, auf denen jetzt aufgebaut werden kann, um ein umfassendes Bodeninformationssystem zu erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Arbeit am Bodeninformationssystem soll von den bei den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt werden. Wir denken, daß eineinhalb Stellen für die Basisarbeit zur Verfügung gestellt werden und wir durch Umschichtungen und Einsparungen innerhalb des Geschäftsbereichs – wie ausgeführt – die Erledigung der Aufgaben sicherstellen können.

Mein Vorredner hat dazu erklärt, daß er die Wasserwirtschaftsämter zu Ämtern mit Zuständigkeit für Wasser, Luft, Boden und für diese Bereiche den gesamten Vollzug erweitert wissen wolle und daß uns das nicht in die Ideologie passe. Auf diese Aussage möchte ich schon ein Wort erwidern. Wir erleben gerade in diesen Tagen, daß in Bonn Umweltpolitik, Energiepolitik und insbesondere die Kernenergiepolitik nicht mit Sachverstand und Verantwortungsbewußtsein gemacht werden, sondern sich in reiner Ideologie erschöpfen. Diese Politik hat mit Verantwortungsbewußtsein nichts mehr zu tun, während der bayerische Weg der Behördenorganisation und der Arbeit in der Sache an Fach- und Sachfragen orientiert ist.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das kann man so oder so sehen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, lassen Sie mich deutlich machen, wir diskutieren heute nur über das Ausführungsgesetz zum Bundes-Bodenschutzgesetz. Die Fragen der Organisation der Wasserwirtschaftsverwaltung werden zu gegebener Zeit zu erörtern sein, aber nicht hier und heute.

Meine vierte Anmerkung bezieht sich auf die Aussage meines Vorredners, der gesagt hat, wenn die Zuständigkeit bei den Landräten liege, sei zu befürchten, daß das Ausführungsgesetz zum „zahnlosen Papiertiger“ werde. So habe ich die Ausführungen von Herrn Möstl jedenfalls verstanden. Gerade, weil ich ein Jahrzehnt der Zunft der bayerischen Landräte angehören durfte, darf ich hier eine Lanze für sie brechen. Ich denke, die bayerischen Landräte haben in vielen Fragen, die in ihre Zuständigkeit fallen, gezeigt, daß sie sich mit großem Verantwortungsbewußtsein, mit Bürgernähe und mit Einfühlungsvermögen der Verantwortung vor Ort stellen. Ich bin sicher, daß die bayerischen Landräte dies auch beim Vollzug des Bodenschutzrechts tun werden.

Zum Schluß möchte ich noch ein Wort zum Verhältnis von Bodenschutz und Landwirtschaft sagen. Das Span-

nungsverhältnis ist mehrfach angesprochen worden. Ich denke, daß gerade Bayern in den letzten Jahren mit seinen Vorschlägen und seiner Mitarbeit am Bundes-Bodenschutzgesetz gezeigt hat, daß man hier großen Wert auf ein verträgliches Miteinander von Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz legt.

Lieber Herr Kollege Reisinger, wir möchten dies auch bei der Umsetzung des bayerischen Ausführungsgesetzes so halten. Deshalb möchte ich feststellen, daß das Umweltministerium der Protokollnotiz, mit der die Staatsregierung gebeten wurde, den Spielraum bei der Ausgleichsregelung im Sinne der Landwirtschaft auszu-schöpfen, voll entsprechen wird. Letztlich können wir mit unserer Umweltpolitik nur erfolgreich sein, wenn wir auf das Miteinander, auf Partnerschaft und auf kooperativen Umweltschutz setzen. Dies schließt ein Miteinander von Landwirtschaft und Bodenschutz ein.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Kollege Reisinger, ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Berichterstattung, dem Landtag insgesamt und speziell der CSU-Fraktion für die faire und sachgerechte Beratung und bitte Sie, meine Damen und Herren, dem vorliegenden Entwurf in der modifizierten Form, insbesondere in bezug auf die Begriffe „Einvernehmen“ und „Benehmen“, zuzustimmen, damit das Ausführungsgesetz zeitgleich mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz am 1. März 1999 in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Dr. Ritzer:** Ich erteile Herrn Kollegen Hartenstein das Wort.

(Hofmann (CSU): Er gibt seine Rede zu Protokoll!)

**Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt die Staatsregierung der aus der Novellierung des Bundes-Bodenschutzgesetzes resultierenden Verpflichtung nach, erstens die bestehenden landesrechtlichen Vorschriften dem Bundesgesetz anzupassen und zweitens die Vollzugszuständigkeiten zu regeln. Sie nützt dabei, unterstützt von der CSU-Fraktion, eingeräumte Spielräume für eine überzeugende Bodenschutzpolitik nicht aus und unterläßt die für einen effizienten Bodenschutz erforderlichen Konkretisierungen.

Im einzelnen gilt: Der Gesetzentwurf verschafft der konventionellen Landwirtschaft endgültig einen Freibrief, wie bisher weiterzuwirtschaften. Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus kein Konzept zur flächendeckenden Erfassung der Altlasten, keine Handlungsverpflichtung bei Vorliegen von Bodenveränderungen, von denen in besonderem Maße Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen ausgehen, keine Sanktionen bei Verletzung der Mitteilungspflicht, keine Unterrichtung betroffener Anlieger nach einer Erstbewertung von Flächen, kein generelles Einsichtsrecht in die Kataster, die die Verdachtsflächen enthalten, keine Aufnahme von Daten in das Bodeninformationssystem aus dem Bodenbeobach-

tungsprogramm und der Waldbodeninventur und schließlich keine Regelungen über gebietsbezogene Maßnahmen. Trotz neuer Aufgaben sieht der Gesetzentwurf lediglich Personalumschichtungen vor. All unsere Anträge zu den einzelnen genannten Punkten wurden in den Ausschüssen leider mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, der Boden ist unverzichtbare Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen. Für die meisten ökologischen Prozesse ist er das zentrale Umweltmedium, das über ein komplexes Wirkungsgefüge in stofflicher und energetischer Hinsicht mit Gestein, Wasser und Luft verbunden ist.

Wer den Boden schützen will, muß folglich querschnittsorientiert denken und Maßnahmen in verschiedenen Bereichen miteinander verknüpfen. Diese Querschnittsaufgabe „Bodenschutz“ soll in ihrem Umfang und ihren Vernetzungen dargestellt und möglichst konkret in Maßnahmenpakete einmündend formuliert werden. Dabei muß dem Vorsorgeprinzip oberste Priorität eingeräumt werden. Im Boden vollziehen sich Veränderungen nur langsam. Oft sind sie erst erkennbar, wenn Ausgleichs- und Regenerationsfähigkeit nachhaltig gestört oder irreversibel beschädigt sind.

Die engen Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Bodennutzung und Grundwasserbelastung, Bodenbelastungen durch atmosphärische Stoffeinträge oder Flächenverbrauch und Artenschwund lassen sich heute dennoch nicht mehr verleugnen.

Meine Damen und Herren, überzeugende Bodenschutzkonzepte zeigen folgende Gliederung: Bestandsaufnahme der Bodenprobleme und Bodenbelastungen, Formulierung langfristiger Schutzziele, Fixierung des gesetzlichen und technischen Handlungsbedarfs, Abstecken eines Handlungsrahmens, Aufzeigen allgemeiner und regionsspezifischer Lösungsansätze und Einzelmaßnahmen sowie Darstellung von Instrumentarien für den Vollzug. Bodenschutzkonzepte können allerdings nur dann längerfristig etwas bewirken, wenn es gelingt, Zielvorgaben, Lösungsansätze und Instrumentarien des Vollzugs zu konkretisieren.

Nun zu unserer Kritik am vorliegenden Gesetzentwurf: Das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert den vorliegenden Gesetzentwurf insbesondere wegen folgender Punkte: Zum 31. März 1998 waren in Bayern zirka 13000 Altlasten bekannt. Dabei soll es wohl bleiben; denn es sind keinerlei Regelungen in Sicht, die eine flächendeckende Erfassung sicherstellen könnten. Nach Artikel 11 des Bundes-Bodenschutzgesetzes hätten die Länder allerdings die Möglichkeit, hierzu entsprechende Initiativen zu ergreifen. Die Bayerische Staatsregierung bleibt jedoch untätig. Das Auffinden weiterer Altlastenstandorte bleibt so der Zufälligkeit oder kommunalen Aktivitäten überlassen.

Der Artikel 1 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes verpflichtet diejenigen Personen, die nach den Vorschriften des Bundes-Bodenschutzgesetzes zur Sanierung aufgefordert sind, der zuständigen Behörde konkrete Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder

Altlasten unverzüglich mitzuteilen. Wenn jemand dieser Verpflichtung nicht nachkommt, bleibt dies jedoch ohne Folgen; denn gibt es keinerlei Sanktionsmöglichkeit für den Fall der Unterlassung. Damit wurde ein Tiger ohne Zähne geschaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach Artikel 2 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes sollen von der zuständigen Behörde die Ergebnisse der Erstbewertung von Flächen, bei denen Anhaltspunkte für eine schädliche Bodenveränderung oder das Vorhandensein einer Altlast vorliegen, dem Landesamt für Umweltschutz und den betroffenen Gemeinden mitgeteilt werden. Ein Inkennnissetzen betroffener Anlieger ist dagegen nicht vorgesehen. Nur mit einer solchen Information könnte aber gewährleistet werden, daß entsprechende Entscheidungen der Behörden den Bürgern auch verständlich werden.

Nach Artikel 3 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes werden die vom Landesamt für Umweltschutz gemeldeten Verdachtsflächen in einem Kataster erfaßt. Wir vermissen die Möglichkeit einer nur durch datenschutzrechtliche Gesichtspunkte eingeschränkten Einsichtnahme für alle Bürgerinnen und Bürger. Entsprechende Formulierungen finden sich in den Bodenschutzgesetzen der Länder Baden-Württemberg und Berlin. Sie tragen zu einer größeren Transparenz der Altlastenuntersuchungsergebnisse bei.

Nach Artikel 5 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes kann die zuständige Behörde bei Bodenveränderungen, von denen in besonderem Maße Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen ausgehen, Sanierungsuntersuchungen, die Erstellung eines Sanierungsplans und die Durchführung von Eigenkontrollmaßnahmen verlangen. Ich betone in diesem Zusammenhang das Wort „kann“. Diese Formulierung ist zu unbestimmt. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde leider von der CSU-Fraktion abgelehnt.

Das angestrebte Bodeninformationssystem macht nur dann Sinn, wenn möglichst flächendeckend Daten aus allen relevanten Bereichen archiviert werden. Ein solches Vorgehen wäre unter Einbeziehung der in der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung gewonnenen Faktoren durchaus möglich. Artikel 8 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes läßt eine entsprechende Formulierung jedoch vermissen. In Artikel 10 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes heißt es:

Die Vermittlung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung ... obliegt den Landwirtschaftsbehörden.

Wir fragen Sie: Was heißt „gute fachliche Praxis“?

Beinhaltet diese Passage den wieder steigenden Einsatz von Pestiziden unterschiedlichster Art, die Verwendung gentechnisch veränderten Saatguts und die verstärkte Anwendung der Massentierhaltung? Wir befürchten: ja. Das allerdings kann nicht die Vermittlung der Grundsätze sein, die wir im Bereich der Landwirtschaft für unabdingbar halten.

(Beifall der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Trend zur Stärkung der Landwirtschaft gegenüber dem Naturschutz findet seinen Höhepunkt schließlich in Artikel 13 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes. Dort heißt es:

Über die Gewährung eines Ausgleichs nach § 10 Absatz 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes entscheidet die zuständige Behörde im Einvernehmen mit dem Amt für Landwirtschaft und Ernährung oder der unteren Forstbehörde.

Meine Damen und Herren, es ist schon fast ein Skandal. Immer dann, wenn es um möglichst auflagenfreies Arbeiten für die Landwirtschaft geht, plädiert die CSU-Fraktion lediglich für ein Benehmen zwischen dem Amt für Landwirtschaft und Ernährung und einer anderen Behörde. Geht es dagegen um die Höhe einer Ausgleichsleistung für Landwirte infolge einer Nutzungseinschränkung aus Umweltschutzgründen, dann hält die CSU-Fraktion das Einvernehmen zwischen der entsprechenden Behörde und dem Amt für Landwirtschaft und Ernährung für notwendig. Diese Vorgehensweise entbehrt jeder fachlichen Grundlage. Herr Möstl hat es vorher schon zum Ausdruck gebracht: Das ist Lobbyarbeit in Reinkultur.

(Loscher-Frühwald (CSU): Der Agrarausschuß hat das einstimmig beschlossen!)

§ 21 Absatz 3 des Bundes-Bodenschutzgesetzes räumt den Ländern die Möglichkeit ein, weitere Regelungen über gebietsbezogene Maßnahmen des Bodenschutzes zu treffen. Bayern macht davon keinen Gebrauch, obwohl das sinnvoll wäre. Ein Beispiel soll das belegen. Der Freistaat besitzt als einziges Bundesland Anteile an den Alpen, die durch eine besondere ökologische Vielfalt und hochempfindsame Ökosysteme geprägt sind. Dieser Naturraum erfordert aufgrund seiner Topographie und seiner Bedeutung für den Tourismus einen besonderen Umgang mit dem Schutzgut Boden. Dazu hat sich Bayern übrigens auch im Rahmen der Alpenkonvention und deren Bodenschutzprotokoll bereits vertraglich verpflichtet.

(Sinner (CSU): Schutz dem Bergland!)

Fazit: Der Bodenschutz in Bayern bleibt eine reine Pflichtübung. Das Motto lautet: Augen zu und Ruhe bewahren.

(Beifall der Frau Abgeordneten Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Erster Vizepräsident Dr. Ritter:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/31 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen auf Drucksache 14/232 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe,

daß in § 1 in Artikel 10 Absatz 4 und in Artikel 13 Absatz 1 jeweils das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ ersetzt wird.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zum Schutz des Bodens in Bayern“.

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 4

##### **Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlußempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse bzw. die abweichenden Vorschläge des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zugrunde zu legen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichende Voten der mitberatenden Ausschüsse abgestimmt werden:

Listennummer 4, Antrag des Abgeordneten Dinglreiter und anderer (CSU), Umsetzung des Arbeitsschutzrechts (Drucksache 14/53). Hier soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik abgestimmt werden.

Listennummer 6, Antrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Anhörung zur Agenda 2000 (Drucksache 14/46). Hier soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten abgestimmt werden.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen und zur Verfassungsstreitigkeit liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, daß ich bei den Listennummern 4 und 6, wie von der CSU-Fraktion beantragt, die Empfehlung der genannten Ausschüsse, im übrigen die Ausschlußfassungen entsprechend § 132 Absatz 3 und

Absatz 4 der Geschäftsordnung der Abstimmung zugrunde lege? – Widerspruch erhebt sich nicht.

Dann lasse ich abstimmen. Wer hinsichtlich der Listennummern 4 und 6 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den vorher genannten Ausschüssen und in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich sehe, Sie folgen diesen Voten. Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag die Voten der Ausschüsse.

(siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 5 a

##### **Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder für den Landesgesundheitsrat**

Mit Schreiben vom 30. November 1998 hat die Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Gesundheit mitgeteilt, daß die nach § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbände die 15 weiteren Mitglieder des neu zu berufenden Landesgesundheitsrates benannt haben. Im einzelnen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Aufstellung. Frau Staatsministerin Stamm bittet, die Bestätigung der vorgeschlagenen Mitglieder durch den Landtag herbeizuführen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, daß ich über die zu bestätigenden Mitglieder gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer mit der Entsendung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder in den Landesgesundheitsrat einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann sind diese Mitglieder einstimmig berufen.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

#### Tagesordnungspunkt 5 b

##### **Neu- und Wiederbestellung von Mitgliedern für den Landesdenkmalrat**

Der Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat mitgeteilt, daß für verschiedene, vom Landtag am 9. Februar 1995 gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes bestellte Mitglieder des Landesdenkmalrats die Amtszeit zum 9. Februar 1999 ausläuft, so daß entsprechende Neu- und Wiederbestellungen erforderlich werden. Die von den jeweils vorschlagsberechtigten Institutionen neu- bzw. wiederbenannten Persönlichkeiten können der Ihnen vorliegenden Über-

sicht entnommen werden. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist offenkundig nicht der Fall. Besteht damit Einverständnis, daß ich über die zu bestellenden Mitglieder gemeinsam abstimmen lasse? – Damit besteht Einverständnis. Dann lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer der Bestellung der vorgeschlagenen Persönlichkeiten zu Mitgliedern des Landesdenkmalrats einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann sind auch die Mitglieder des Landesdenkmalrats einstimmig bestellt.

(siehe Anlage 3)

Meine Damen und Herren, damit sind die Tagesordnungspunkte abgearbeitet, die heute erledigt werden

konnten. Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, daß Herr Kollege Dr. Manfred Weiß zum Vorsitzenden und der hier sitzende Kollege Dr. Helmut Ritzer zum stellvertretenden Vorsitzenden der Kommission nach Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 des Grundgesetzes – vulgo: G-10-Kommission – gewählt worden sind. Herr Kollege Manfred Hölzl wurde zum Vorsitzenden und Herr Kollege Prof. Dr. Peter Paul Gantzer zum stellvertretenden Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt. Das Hohe Haus nimmt hiervon Kenntnis. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche einen schönen Abend.

(Schluß: 17.51 Uhr)

## Anlage zur Tagesordnung der 8. und 9. Plenarsitzung: (Tagesordnungspunkt 4)

**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

**Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Erstellung des Entwurfs der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen**

### Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. November 1998 (Vf. 9-VII-98) betreffend Antrag

1. der Medienbetriebsgesellschaft Westmittelfranken mbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Ernst Günther, Ansbach
2. der Medienbetriebsgesellschaft Oberpfalz-Nord GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Peter Schenkl, Amberg
3. der Medienbetriebsgesellschaft Nordostbayern mbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Harald Keltsch, Hof/Saale
4. der Medienbetriebsgesellschaft Bayreuth-Kulmbach GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Fein, Bayreuth
5. der Medienbetriebsgesellschaft Oberfranken-West mbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Wolfgang Gawin, Bamberg
6. der Medienbetriebsgesellschaft Würzburg GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Michael Horlemann, Würzburg

7. der Medienbetriebsgesellschaft Oberland GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Eckart Fadinger, Bad Tölz

8. der Medienbetriebsgesellschaft Kabelgesellschaft Region Ingolstadt GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Fritz Kroll, Ingolstadt

9. der Medienbetriebsgesellschaft Allgäu GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Walter Schubert, Kempten

10. der Medienbetriebsgesellschaft Donau-Ilter mbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Volker Kraus, Memmingen

11. der Medienbetriebsgesellschaft Donau-Lech mbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Ernst-Andreas Liebhardt, Augsburg

vom 19. August/12. November 1998  
auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nr. 2, 20 bis 28, 31 und des § 2 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes vom 27. Dezember 1997 (GVBl S. 843, BayRS 2251-4-K) AIII/G-1310/98-4  
Drs. 14/234 (E)

Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren  
Berichterstatter: **Klinger**  
Mitberichterstatter: **Güller**

### Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Schneider Siegfried, Dodell u.a. CSU  
Ausbildungskarte für Schülerinnen und Schüler  
Drs. 14/14, 14/180 (ENTH)

- 
- |  |   |
|--|---|
| <p>3. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Sackmann u.a. CSU<br/>Steuerliche Förderung von gasbetriebenen Fahrzeugen<br/>Drs. 14/51, 14/175 (E)</p> <p>4. Antrag der Abgeordneten Dingreiter u.a. CSU<br/>Umsetzung des Arbeitsschutzrechts<br/>Drs. 14/53, 14/197 (ENTH) [x]</p> | <p>5. Antrag der Abgeordneten Dingreiter, Lode u.a. CSU<br/>Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke München – Mühldorf<br/>Drs. 14/94, 14/179 (E)</p> <p>6. Antrag der Abgeordneten Kellner, Schammann, Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN<br/>Anhörung zur Agenda 2000<br/>Drs. 14/46, 14/225 (E) [x]</p> |
|--|---|

## Zu Tagesordnungspunkt 5 a

### Bestätigung der von den vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbänden benannten Mitglieder für den Landesgesundheitsrat

Die vorschlagsberechtigten Körperschaften und Verbände haben gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates vom 12. August 1953 (BayRS 2120-2-A) die nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten als Mitglieder für den Landesgesundheitsrat benannt:

1. Gesetzliche Krankenversicherung einschließlich Ersatzkassen	<b>Schmaus</b> Herbert, Direktor Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern	7. Bayerische Landesärztekammer	<b>Dr. Hege</b> Hans Präsident der Bayer. Landesärztekammer
2. Privatkrankenkassen	<b>Werner</b> Wolfgang, Generaldirektor i.R. Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.	8. Bayer. Landeszahnärztekammer	<b>Dr. Dr. Kastenbauer</b> Joseph Präsident der Bayer. Landeszahnärztekammer
3. Landesversicherungsanstalten	<b>Mahn</b> Erwin, Direktor stellv. Geschäftsführer der LVA Oberbayern	9. Bayer. Landesapothekerkammer	<b>Metzger</b> Johannes M., Apotheker Präsident der Bayer. Landesapothekerkammer
4. Berufsgenossenschaften	<b>Holzer</b> Josef Mitglied des Vorstandes des Landesverbandes Bayern und Sachsen der gewerblichen Berufsgenossenschaften	10. Bayer. Landestierärztekammer	<b>Prof.em.Dr.Dr.h.c. Dahme</b> Erwin Vorstandsmitglied der Bayer. Landestierärztekammer
5. Bayer. Krankenhausgesellschaft	<b>Stumpf</b> Franz Oberbürgermeister Forchheim	11. Medizinische Fakultäten	<b>Prof.Dr.Dr.h.c. Peter</b> Klaus Dekan der Medizinischen Fakultät der LMU München
6. Bayerisches Rotes Kreuz	<b>Krammer</b> Lieselotte Generaloberin der Schwesternschaft München vom Bayer. Roten Kreuz e.V.	12. Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände	<b>Frankl</b> Johann, Verwaltungsdirektor Deutscher Caritasverband, Landesverband Bayern
		13. VdK Bayern	<b>Sitzmann</b> Hans
		14. Drogistenverband Bayern e.V.	<b>Göttmann</b> Erwin
		15. Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände	<b>Haberkorn</b> Karl, Landrat Landkreis Tirschenreuth



## Zu Tagesordnungspunkt 5 b

### Neu- und Wiederbestellung von Mitgliedern für den Landesdenkmalrat

Die vorschlagsberechtigten Institutionen haben gem. Art. 14 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) die nachstehend aufgeführten Persönlichkeiten als Mitglieder für den Landesdenkmalrat benannt:

Bayerischer Gemeindefesttag  
Art. 14 Abs. 2 Buchst. b)  
DSchG

Paul **Kling**  
Oberbürgermeister  
Rathaus  
86720 Nördlingen

Bayerische Bischofskonferenz  
Art. 14 Abs. 2 Buchst. d)  
DSchG

Prälat Luitgar **Göller**  
Domkapitular  
Domplatz 5  
96049 Bamberg

Prälat Georg **Schneider**  
Domkapitular  
Postfach 33 03 60  
München

Evang. Luth. Landeskirchenrat  
Art. 14 Abs. 2 Buchst. d)  
DSchG

Andreas **Hildmann**  
Kirchenrat  
Sonnenspitze 7 a  
81825 München

Bernhard **Bach**  
Kirchenverwaltungs-  
direktor  
Landeskirchenamt  
Postfach 20 07 51  
80007 München

Verein zur Erhaltung  
privater Baudenkmäler  
und sonstiger  
Kulturgüter in Bayern  
Art. 14 Abs. 2 Buchst. e)  
DSchG

Deutsche Burgenvereini-  
gung e.V.  
– Landesgruppe Bayern –  
Art. 14 Abs. 2 Buchst. e)  
DSchG

Bayerischer Landesverein  
für Heimatpflege e.V.  
Art. 14 Abs. 2 Buchst. h)  
DSchG

Vom Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung  
und Kunst werden folgende Persönlichkeiten zur Bestel-  
lung vorgeschlagen:  
(Art. 14 Abs. 2 Buchst. 1) DSchG)

Prof. Dr. Hubert **Glaser**  
Am Hochrain 2  
85354 Freising-Hohenbachern

Prof. Dr. Ing. Dr. h.c.  
Otto **Meitinger**  
TU München  
Arcisstr. 21  
80333 München

Albrecht **Graf**  
**Fugger von Glött**  
Hauptstr. 2  
87757 Kirchheim/  
Schwaben

Dr. Albrecht  
**Graf von und zu**  
**Egloffstein**  
Marktplatz 5  
91788 Pappenheim

Hans **Roth**  
Geschäftsführer und  
Vorstandsmitglied des  
Landesvereins  
für Heimatpflege  
Ludwigstr. 23  
80539 München

Dr. Erich **Schösser**  
Am Durchblick 13  
81247 München

Peter **Pracher**  
Weingartenstr. 39 a  
97072 Würzburg

